

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 37/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 96.

Freitag, den 24. April 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 22. April.

**Aus dem Reichstage.** Das ledt' ja die Mitterschaft nicht, das duldet ja die Mitterschaft nicht, heißt es im mecklenburgischen Volk, wenn ein Fortschritt in der Gesetzgebung beabsichtigt ist. Das gilt auch für's Reich. Die allzu schüchternen bündelräthliche Verordnung einer Maximalarbeitszeit für das Bäckereigewerbe rief sofort allen voran die Edelsten und Weisen in die Schranken. Bitter beklagte es Herr v. Buchka, daß die patriarchalische Zustände in der Bäckerei zerrissen werden sollten, d. h. aus dem junkerlichen ins deutsche überseht, daß eine besonders tiefstehende Arbeiterschaft jetzt um ein wenig allen Kulturbestrebungen, also auch dem Sozialismus zugänglicher gemacht werden wird. Ihm folgten alle, alle, die sonst oft so uneinigen Brüder: Siegle von den Nationalliberalen, Pachnide von der freis. Vereinigung, Graf von Funke und Ruyphausen von den Deutschkonservativen und Wierbach von der Reichspartei, der sich die Medebliithe leistete, für die Weiber sei er und seine Partei stets zu haben — natürlich nur bei Regelung der Arbeitszeit! Unser Genosse Mollenbuhler leistete im Verein mit dem Zentrumsmann Dr. Hize und den Männern der Regierung Böttcher und Verlepsh der andrängenden bunten Reaktion tapfern Widerstand. Morgen wird die Besprechung der Interpellation fortgesetzt.

74. Sitzung.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung Nachmittags um 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. v. Böttcher, Freiherr von Verlepsh.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die folgende Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von Mantensfel und Genossen (R.):

„Der Bundesrath hat unter dem 4. März d. J. auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, erlassen, welche der Herr Reichskanzler gemäß der Vorchrift des § 120e Absatz 4 der Gewerbeordnung unter dem 9. März d. J. dem Reichstage zur Kenntnissnahme mitgeteilt hat. — Die Unterzeichneten haben Bedenken, ob die thatsächlichen Voraussetzungen, unter welchen durch Beschluß des Bundesraths für einzelne Gewerbe auf Grund des § 120e, Absatz 3 der Gewerbeordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können, für die Gewerbe der Bäcker und der Konditoren vorhanden sind, und bitten daher die verbündeten Regierungen um Auskunft hierüber.“

Staatssekretär Dr. v. Böttcher erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung derselben führt

Dr. v. Buchka (R.) aus: In der Kommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Abg. Bachem die Verordnung des Bundesraths als eine sehr harmlose, die Agitation der Bäcker als eine unberechtigte bezeichnet. Meine Freunde sind durchaus anderer Meinung. Es handelt sich hier um ein Eingreifen von unabsehbarer Tragweite, daß die Interessen nicht nur der Bäcker und Konditoren, sondern viel weiterer Kreise der Bevölkerung empfindlich berührt. Auch andere Gewerbe müssen nach dieser Verordnung auf ein ähnliches Vorgehen gefaßt sein. Die Voraussetzungen, unter denen der Bundesrath eine solche Verordnung erlassen kann, sind nach § 120e der Gewerbeordnung eine übermäßig lange Arbeitszeit und die Schädigung der Arbeiter in ihrer Gesundheit durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit. Wir wollen nicht in Zweifel ziehen, daß der Bundesrath loyal vorgegangen ist. Aber ich kann doch mittheilen, daß der Bundesrath nicht einstimmig zu seiner Entscheidung gelangt ist. Diese liegt sich im Wesentlichen auf die von der Kommission für Arbeiterstatistik angestellten Erhebungen. Diese Erhebungen erstrecken sich ganz natürlicher Weise nur auf einen kleinen Theil der Betriebe. Die Verhältnisse in diesen zu generalisiren, ist aber durchaus unberechtigt, zumal sich auch in jenen Erhebungen ergeben hat, daß in einer Minderzahl von Betrieben eine längere als zwölfstündige Arbeitszeit üblich ist. Eine solche aber kann nur als übermäßig im Sinne des Gesetzes angesehen werden. Anzuerkennen ist dagegen, daß die Arbeit der Bäcker eine verhältnismäßig schwere ist. Die Behauptung, daß sie besonders gesundheitsgefährdend sei, kann ich nicht als berechtigt anerkennen. Durch Einathmen von Mehlstaub werden allerdings häufig Erkrankungen der Athmungsorgane verursacht, dieselben sind aber durchgängig nicht gefährlicher Natur. Das ergibt sich schon daraus, daß die Sterblichkeitsziffer bei den Bäckern eine verhältnismäßig niedrige ist. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat behauptet, jede übermäßig ausgedehnte Arbeit schädige die Gesundheit. Sie vermag aber diese Behauptung auf keinerlei statistische Unterlagen zu begründen. Im Gegentheil, die niedrige Sterblichkeitsziffer spricht gegen die Annahme der Kommission. Wir haben deshalb Bedenken dagegen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen in Wirklichkeit vorliegen und haben darum die Interpellation gestellt. Ich wisse darauf hin, daß der Vorsitzende der Kommission für Arbeiterstatistik, Herr v. Rottenburg, den Vor-

schlägen gegenüber, die gemacht worden waren, geäußert hat, dieselben würden nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu verwirklichen sein. Die Unzufriedenheit der Bäcker, die noch verhältnismäßig wenig von der Sozialdemokratie berührt sind, ist keineswegs eine allgemeine. Sie ist nur da vorhanden, wo sie künstlich genährt worden ist. Viele Bäckergehilfen sehen ganz gut ein, daß sie durch die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit geschädigt werden. Ihre Arbeit läßt sich eben nicht, wie in anderen Gewerben, auf den nächsten Tag verschieben. Will man eine Regelung der Arbeitszeit eintreten lassen, so ist sie nur in den großen Städten durch die thatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt. In einer allgemeinen Regelung liegt keinerlei Veranlassung vor. Meine Freunde haben von jeher die Hand dazu geboten, das Wohl der Arbeiter zu fördern. Es steht aber fest, daß ein tüchtiger Arbeiter, der nur einigermaßen wachsam ist, besser dastelt als der kleine Landwirth; deshalb darf man gerade in heutiger Zeit mit der Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung nicht zu schnell vorgehen.

Staatssekretär Dr. v. Böttcher: Die Namen der Interpellanten bürgen mir dafür, daß die Interpellation nicht gestellt ist aus Stundalucht, oder um die Regierung zu Schwierigkeiten zu bereiten. Umsoher kann ich dieselbe rein sachgemäß behandeln und beantworten. Der Vordränger hat nicht bezweifelt, daß der Bundesrath generell zum Erlaß solcher Verordnungen befugt ist. Er hat auch die Voraussetzungen genannt, unter denen diese Befugniß eintritt. Im vorliegenden Falle ist der Bundesrath der Meinung gewesen, daß diese Voraussetzungen zutreffen. Bestimmend für den Entschluß des Bundesraths war außerdem, daß ein Gesetz viel schwerer abzuändern sein würde, als eine Verordnung, wenn in einem oder dem anderen Punkte nicht das Nöthige getroffen worden sein sollte. Die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik hatten nun ergeben, daß bei 28 pZt. der Bäckereien die Arbeitszeit 12—14 Stunden, bei 13 pZt. 14—16 Stunden, bei 3 pZt. 16—18 Stunden, und daß sie bei 0,79 pZt. sogar über 18 Stunden betrug. Demgegenüber konnten die Regierungen sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß hier eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit vorliegt. Es kommt aber hinzu, daß die Enquete ergeben hatte, daß die Lehrlinge nur 3 1/2 Stunden hintereinander Ruhe haben; gegen Abend noch einmal 2 Stunden. Das ist für einen noch in der körperlichen Entwicklung begriffenen Körper zu wenig. Hier mußte Wandel geschaffen, den Lehrlingen verbürgt werden. Ferner hat die Enquete allerdings ergeben, daß die Sterblichkeits- und die Erkrankungs-ziffer im Bäckergewerbe verhältnismäßig ziemlich gering ist. Allein positive Zahlen beweisen hier nichts gegenüber den Wahrnehmungen, die man anderweit gemacht hat, insbesondere in Krankenhäusern und Heilanstalten. In dem Bericht einer solchen in Stuttgart wird gesagt, daß die Mehrzahl der behandelten Kranken dem Bäckergewerbe angehört haben. Wenn die Statistik andere Resultate ergeben hat, so ist das daraus zu erklären, daß in den meisten Gegenden das Personal beim Bäcker wohnt und in leicheren Fällen dort behandelt wird, ohne daß eine Anzeige erfolgt. Weiter ist aber festgestellt, daß im Bäckergewerbe die Gesellen nicht lange thätig sind, sondern in verhältnismäßig jungen Jahren zu anderen Thätigkeiten übergeben. Das beweist, daß die Beschäftigung der Bäcker eine sehr schwere ist. Man hat gesagt, die Bäckermeister erlernen sich durchgängig einer guten Gesundheit. Das ist erklärlich, denn in dem Augenblicke, in dem Jemand Meister wird, heben sich die Arbeits- und Lebensbedingungen ganz außerordentlich. Auch die Frage der Minderjährigkeit im Betriebe hängt mit der Dauer der Arbeitszeit zusammen; sie ist auch von besonderer Wichtigkeit gerade für die Konjunktur. Doch ich will jetzt auf diese Frage nicht näher eingehen. Jedenfalls war der Bundesrath zu seinem Vorgehen durchaus berechtigt; die Bedenken der Interpellanten entbehren durchaus der Begründung. Die Presse aller Parteien, auch derjenigen der Herren Interpellanten, hat sich mit dem Vorgehen der verbündeten Regierungen durchaus einverstanden erklärt.

Auf Antrag des Abg. Herrn v. Mantensfel tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein. Siegle (R.), auf der Tribüne sehr schwer verständlich) erklärt sich mit der Verordnung des Bundesraths einverstanden. In keinem Gewerbe scheint die Nothwendigkeit einer Regelung der Arbeitszeit so dringend vorzutreten, wie gerade im Bäckergewerbe. In Stuttgart seien die Verhältnisse in den Bäckereien nicht besonders mißliche. Ein hoher Prozentsatz der dortigen Betriebe habe keine Arbeitszeit von übermäßiger Dauer. Bezüglich der Durchführbarkeit ergäben sich ebenfalls gewichtige Bedenken.

Dr. Hize (R.): Daß die Arbeit im Bäckergewerbe eine besonders schwere ist, geht schon daraus hervor, daß in ihm durchweg Nachtarbeit vorherrscht. Statistisch ist außerdem festgestellt, daß mehr als 17 pZt. der Bäckereien eine mehr als 14-stündige Arbeitszeit haben. Eine solche ist aber als eine übermäßige anzusehen. Dadurch rechtfertigt sich die Beschränkung der Arbeitszeit. Der Festsetzung eines Maximalarbeitstages aus hygienischen Rücksichten wird so auch von freisinniger Seite heute nicht mehr widersprochen. Ueber das Vorgehen des Bundesraths hätten sich daher alle Parteien freuen sollen, die an der sozialpolitischen Gesetzgebung mitgewirkt haben. Es mag richtig sein, daß — wie Abg. v. Buchka sagte — das Verhältniß zwischen Bäckermeistern und Gesellen vielfach ein sehr gutes sei. Deshalb muß man aber danach streben, es auch da für die Letzteren erträglicher zu gestalten, wo die beklagten Mißstände hervorgetreten sind. Deshalb war auch die allgemeine Regelung der örtlichen vorzuziehen, denn die letztere würde nur neue Verschiedenheiten und Mißstände geschaffen haben. Die eine oder andere Bestimmung mag nicht Allen gefallen, aber das ist bei allen Neuregelungen der Fall. Die dritte Lehrmeisterin wird auch hier die Erfahrung sein. Alles ist mit der Durchführung der Verordnung noch bei Weitem nicht geschehen. Die Bäcker selbst müssen sich fester organisiren und dahin wirken, daß die Nachtarbeit abgeschafft wird. Sie ist die Wurzel aller Mißstände.

Wierbach (R.): Der Anzeiger, die Nachtarbeit abzu-schaffen, möchte ich nicht folgen. Das Publikum will nun einmal Morgens seine frischen Semmeln haben, und die Bäcker müssen sich da fügen. Bei anderen Handwerken ist das ja ebenfalls der Fall. Was die Verordnung anbelangt, so ist sie seinerzeit ange-

regt worden durch den Hinweis auf die ungünstigen sanitären Verhältnisse in den Werkstätten. Diesen aber wird durch die Verordnung gar nicht abgeholfen. Es ist ferner in keiner Weise nachgewiesen, daß gerade das Bäckergewerbe besonders gesundheitsgefährdend sei. Dafür müßten zunächst bestimmte statistische Daten beigebracht werden, nicht bloße Wahrnehmungen. Zum Mindesten darf man in der Festlegung der Arbeitszeit nicht zu weit gehen und auch die erwachsenen männlichen Arbeiter einbeziehen. Für junge Leute und namentlich für Frauen würden auch wir zu haben sein. Weiterkeit.) Für männliche Arbeiter erkennen wir die Nothwendigkeit nur da an, wo die Gesundheit gefährdet ist. Das ist bei den Bäckern ebenso wenig der Fall wie bei den Schneidern, Schufern und Tischlern. Das Bedenklichste bei der Regelung aber ist die Schablone. Die ganz verschieden gearteten Verhältnisse in Stadt und Land sollen nach einem Schema geordnet werden. Sehr lästig für die Bäcker müssen auch die vollständigen Kontrollmaßregeln werden. Viele kleine Existenzen werden nach Zustreten der Verordnung gefährdet sein; die großen Betriebe werden zwar auch Schaden haben, aber sie werden Ersatz dafür finden, daß eine Anzahl kleiner Betriebe vernichtet wird. Sie verlieren hierdurch Konkurrenten. Die Geschädigten alle aber werden immer unzufriedener, und der Staat hätte doch grade heute die Pflicht, die Unzufriedenheit eher zu steuern, als sie zu fördern. Für alle die, die dem Wahlspruch: „Deutschland, Deutschland über Alles!“ huldigen, ist daher die Verordnung ein sehr schlimmes Zeichen. (Beifall rechts.)

Dr. Pachnide (FvG): Wir sind seinerzeit für den § 120 e eingetreten, wir können daher der Regierung die Kompetenz zu ihrem Vorgehen auf Grund dessen nicht bestreiten. Wir haben nur zu tabeln, daß man den Paragraphen zuerst auf ein Gewerbe in Anwendung bringt, das hinsichtlich der Durchführung der Bestimmungen ganz besondere Schwierigkeiten bietet. Der Bäcker arbeitet nur für den täglichen Bedarf und er muß sich dabei nach den Ansprüchen des Publikums richten. Der Bäckereibetrieb ist außerdem ganz überwiegend Kleinbetrieb. In Berlin soll es nicht mehr als fünf Geschäfte geben, die über 10 Leute beschäftigen. Die Folge der Durchführung der Verordnung würde nun zweifellos das Anwachsen der Großbetriebe auf Kosten der kleinen Bäcker sein. Nur Erstere sind im Stande, einen Schichtwechsel einzuführen. Eine Reihe der Bedenken, die wir hegen, wäre beseitigt oder doch abgeschwächt worden, wenn statt der täglichen Arbeitszeit eine wöchentlich festgesetzte wäre. Wenn man die Vertheilung dieser den Meistern überließe, würde die Verordnung viel leichter durchführbar scheinen. Wir wollen die Interessen der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer wahrnehmen; wo sie auseinander gehen, wollen wir wenigstens den Versuch machen, sie zu versöhnen. Dazu kann aber die Verordnung nicht beitragen. Ich hätte es deshalb lieber gesehen, man hätte die Regelung auf dem Wege der Gesetzgebung vorgeschlagen, dann hätte auch der Reichstag seinen Standpunkt dabei geltend machen können.

Preussischer Handelsminister Frhr. v. Verlepsh: Als das Bedenklichste an der Verordnung ist bezeichnet worden, daß sie den ersten Schritt zur Einführung eines allgemeinen Maximalarbeitstages darstelle. Es handelt sich aber um die Anwendung des zu Recht bestehenden § 120e. Wo die Voraussetzungen für dessen Anwendung vorliegen, hat die Regierung die Verpflichtung, ihn anzuwenden. Dahin haben sich bei Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle alle Parteien ausgesprochen, nachdem von der Einführung des allgemeinen Maximalarbeitstages ausdrücklich abgesehen worden war. Es handelt sich hier demnach nicht um eine große politische Frage. Diese ist bereits geregelt durch den § 120e, der die Einführung des Maximalarbeitstages im Interesse der Gesundheit der Arbeiter zuläßt. Man rügt nun, daß man zuerst das Bäckereigewerbe herausgegriffen hat. Letzteres ist doch aber durchaus erklärlich, wenn man bedenkt, daß in einer großen Anzahl von Betrieben eine übermäßig lange Arbeitszeit herrscht und daß diese die Gesundheit der Arbeiter schädigt. Die Verhältnisse lagen so zwingend, daß hier notwendig der Anfang gemacht werden mußte. Man hat dann weiter gesagt, die Regelung sei zu schablonenhaft. Ich behaupte, daß jeder Betrieb noch genügend Bewegungsfreiheit hat, denn die Arbeitszeit kann unter gewissen Voraussetzungen bis auf 16 Stunden ausgedehnt werden. Da kann man eher sagen, wir seien im Entgegenkommen zu weit gegangen. Bedenken Sie nur, daß 50 pZt. aller Bäckereien eine weniger als zwölfstündige Arbeitszeit haben. Die wirtschaftliche Existenz der Bäcker ist in keiner Weise gefährdet, denn es sind vorwiegend die kleinen Betriebe, die heute schon nicht länger als 12 Stunden arbeiten lassen. Die verbündeten Regierungen sind also durchaus auf dem Boden des § 120e geblieben.

Graf zu Funke und Ruyphausen (R.): Wir sind Gegner des allgemeinen Maximalarbeitstages. Die Frage, ob ein solcher angebahnt worden sei, war aber nach Erlaß der Verordnung vom 4. März aufgeworfen worden, daher ist für uns die Angelegenheit von großer Bedeutung. Des Weiteren müssen wir von der Verordnung eine schwere Schädigung des Bäckereigewerbes befürchten, und am schwersten scheinen die kleinen Betriebe bedroht. Wir sehen aber nicht nur eine Schädigung der Bäckermeister, sondern auch eine solche der Gesellen voraus, denn die Meister müßten, wenn sie selbst geschädigt werden, den Lohn herabsetzen. Durch Ueberstunden könnten sich die Gesellen dann auch nicht helfen, da die Maximalzeit dann einmal zu Recht besteht. Daher paßt die Verordnung auf das Bäckereigewerbe ganz und gar nicht, und meine Freunde halten sie für schädlich.

Mollenbuhler (SD.): Die heutige Debatte liefert uns den Beweis, daß das warme Herz für die Arbeiter platonischer Natur ist. So lange es sich nicht um bestimmte Forderungen der Arbeiter handelt, hört man von allen Seiten Beteuerungen, daß man um das Wohl der Arbeiter besorgt sei, sobald es aber um praktischen Handeln kommen soll, sieht man genau das Gegenteil davon und in einer Einmüthigkeit, wie man sie hier im Hause in politischen Fragen selten gewohnt ist. Am 21. Juli 1894 brachte die „Freisinnige Zeitung“ einen Leitartikel, worin sie behauptete, daß durch den Maximalarbeitstages die kleinen Betriebe am meisten geschädigt würden. Heute sind diese Erhebungen allgemein ge-



worden und es ist festgestellt, daß durch diese Maßregel die großen Betriebe am meisten geschädigt werden, die kleinen Betriebe aber am wenigsten. Selbst diejenigen, die immer vorgeben, für Religion, Sitte und Ordnung zu kämpfen, räumen heute doch ein, daß der Profit vorangehe. Herr Buchta schlug vor, die Arbeitszeit lieber noch einer für die Woche bestimmten Zahl von Stunden zu regeln. Er gab für die Woche 44, für den Tag 12 Stunden an. Also hat er, entgegen dem göttlichen Gebote, den Sonntag mitgerechnet. Herr v. Buchta glaubt, daß die Aushebungskommission über den Gesundheitszustand der Bäcker ein ganz günstiges Zeugnis ausstellen könnte. Hätte er die Erhebungen durchgesehen, so hätte er gesehen, 1) daß die schwächlichen Kinder nicht in das Bäckergewerbe eintreten, weil sie wissen, daß es ein schweres Handwerk ist und 2) daß die Bäckereien selbst vorschreiben, daß nur gesunde Kinder zu Lehrlingen genommen werden. Wenn diese Gesunden sich dann bis zum zwanzigsten Jahre noch nicht ganz kaputt gearbeitet haben, so saßt Herr v. Buchta dies als glühendes Zeugnis auf. Daß Schmutzereien in Bäckereien sehr oft vorkommen, ist doch alljährl. bekannt. Der „Nürnbergischer Anzeiger“ berichtete vor einiger Zeit über Keimkeimbefunde an Bäckergesellen, die bei Aushebungen gemacht waren. Dort wurde bei mehreren Bäckergesellen Krätze festgestellt. Als ein Geselle auf Befragen seinen Meister nannte, da sagte der Oberlieutenant: „Dann hat der Schweinigel vielleicht mein Frühstückbrod gebaden.“ Das Reichsgesundheitsamt giebt gleichfalls an, daß die Krätze in den Bäckereien am meisten verbreitet sei. Herr Werbach will gleichfalls nicht zu arbeiterfeindlich sein und da es sich hier um die Regelung der Arbeitszeit männlicher Arbeiter handelt, ist er für die Frauen eingetreten. Er hat dann aber gleich einen Fall angeführt, wo Frauen ihre Arbeit verloren, als ihre Arbeitszeit geregelt wurde. Das kam bei gleichmäßiger Regelung der Arbeitszeit beider Geschlechter nicht vorzukommen. Das Bäckergewerbe soll für eine solche Regelung in Folge örtlicher Gewohnheiten ganz besonders ungeeignet sein. Diese örtlichen Gewohnheiten haben aber nicht gehindert, daß in allen Gegenden Deutschlands in den Bäckereien übermäßig lange Arbeitszeit herrscht. So kann also nicht das örtliche Gewerbe an der langen Arbeitszeit Schuld sein. Die Arbeitgeber verlängern sie, um Gesellen zu sparen. Herr v. Buchta hat gemeint, das Verhalten der Hefe mache die Regelung der Arbeitszeit unmöglich. Die Hefe ist aber nur so bösartig, wenn sie einer behandelt, der nichts davon versteht. Das hat der Geselle Most in der Kommission angegeben und die Meister haben ihm beigegeben. Später haben die Meister behauptet, die Heizung lasse sich in keinem Falle so genau regulieren. Wenn Bäckemeister das anführen, so finde ich es nicht wunderbar. Doch Herr von Buchta diesen Grund aufgenommen hat, ist doch bedenklich. Wie verstehen die Eisenbahnen z. B. bis auf die Minute die Heizung zu regulieren. Schließlich läßt Herr Buchta die ungeschickten Arbeiter aufmarschieren. Als ich mit einem Bäckemeister darüber sprach, daß die Gesellen allerhand Auskunftsstücke wußten, die Meister aber nicht, sagte er: „Ja, wir wissen auch, aber wir wollen den Gewerkeinspektoren nicht in unresen Backstüben sehen.“ Es würde da eben Maudes zu Tage kommen, was die Meister lieber mit Nacht und Trauen bedeckt haben wollen. Die kleinen Meister haben heute schon die zwölftündige Arbeitszeit, weil sie nicht mehr Kunden zu bedienen haben. Steigt die Kundschaft, so werden nicht mehr Gesellen eingestellt, sondern die vorhandenen Gesellen, und was noch schlimmer ist, die Lehrlinge, werden mehr ausgebeutet. Herr von Zim- und Kniphausen meinte, aus Arbeit sei noch kein Mensch zu Grunde gegangen. Das hat er jedenfalls nicht aus praktischer Erfahrung. Sätze er die Sterblichkeitslisten durch, so würde er finden, daß z. B. ein evangelischer Geistlicher doppelt so lange lebt, als ein Eigarrenarbeiter. Redner schildert dann die hygienisch höchst mangelhaften Zustände, die sich gelegentlich einer Privatbanquete in Hamburger Bäckereien herausgestellt hätten. Ein Bäckemeister sagte in der Kommission: Der Vater eines Lehrlings hatte ihm gesagt, er wolle nicht, daß der Junge Brot antrüge. Er habe ihm erwidert, dies sei für den Jungen die einzige Gelegenheit, an die frische Luft zu kommen. Man kann also den Bundesrath höchstens vorwerfen, daß er nicht noch weiter gegangen ist. Sie (nach rechts) treten so immer für die Sittlichkeit ein. Unter diesen unwürdigen Zuständen leidet auch die Moralität der Arbeiter. Die kurze freie Zeit, die sie haben, benutzen sie zu Ausschweifungen. Es sind bei ihnen Geschlechtskrankheiten in höherem Maße vorhanden, als anderswo. Sie geben vor, die Familie zu schützen. Wie oft haben Sie uns dargeboten, wir zerstörten die Familie. Wir aber wollen Zustände schaffen, in denen ein Familienleben möglich ist. Sie wollen Zustände erhalten, in denen dies unmöglich ist. Wenn die Arbeitszeit verkürzt wird, wird das Publikum kein Brot weniger essen. Einzelne Bäckemeister mögen von der Verordnung Nachtheil haben, aber das sind die allergeringsten Ausbeuter. Tritt die Verordnung in Kraft, so werden die Gewerbeinspektoren weitere Mängel aufdecken und ein Sturm der Entrüstung wird entstehen. Dann bekommen wir gesunde Arbeiter und die nützen dem Handwerk mehr als Befähigungsnaehweis und sonstiger Firtelana. (Gelächter) Bis auf den Sozialdemokraten.

Darauf wird die Fortsetzung der Besprechung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. (Auserdem Wahlprüfungen.)

Schluss 5 1/2 Uhr.

## Politische Mundschau.

### Deutschland.

Ueber die Vertagung des Reichstages schreiben Berliner Zeitungen: Als vor Kurzem die Nachricht auftraf, man beabsichtige, den Reichstag bereits am 15. Mai zu vertagen und im Oktober auf's Neue zusammenzuberufen, wollte man das nicht recht ernst nehmen. Wie wir erfahren, mit Unrecht. Es besteht in der That die Absicht, jetzt „gar nichts fertig zu machen“, außer der Gewerbenovelle und einem neuen Zuckersteuergesetz auf Grund des Antrages Staudy, alles Uebrige aber, Börsengesetz, Margarinegesetz usw., bis zum Herbst hinauszuschieben. Die Ansichten des Zuckersteuergesetzes haben sich trotz dem Austritt des Zentrumsabgeordneten R. Müller aus der Kommission nicht gebessert. Rettet man die Prämie für ein neues Jahr, so meint man schon viel erreicht zu haben. Sicher ist die Annahme der Gewerbenovelle. Aber man darf erwarten, daß nicht allein die Bestimmungen über die Detailreformen geändert werden, auch die Sämereien, Pflanzen und Gesträuche werden für den Hausirhandel gerettet werden. Die Kollegen der Göttinger aus Bardowick bei Lüneburg, die auch hier vorstellig geworden sind, haben sowohl bei den Parteien wie bei der Regierung eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Man hat ihnen förmlich bindende Zusagen gemacht. Und so darf man wohl erwarten, daß dieser Jahrhundert alte Handel gerettet wird.

**Bürgerliches Gesetzbuch.** Um die Arbeiten der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch schneller zu fördern, wird beabsichtigt, bis auf Weiteres wöchentlich eine Plenarsitzung des Reichstages ausfallen zu lassen. In dieser Woche wird der Sonnabend für die Kommission freigelassen werden.

Für Nappin-Templin hat am Sonntag im Templiner Schützenhause eine Versammlung konservativer Vertrauensmänner getagt und den Landrath des Kreises Templin, Graf v. Arnim, als Kandidaten aufgestellt. Der Bund der Landwirthe hat den Guttsbesitzer Lamprecht aufgestellt. — Ein nettes Bild konservativer Einigkeit! An Kandidaten ist der Wahlkreis nun reich gesegnet. Außer dem sozialdemokratischen und den beiden genannten bewerben sich noch ein deutsch-freistämiger, ein christlich-sozialer und ein Antisemit, also im Ganzen sechs um das Mandat. Nach einer anderen aus dem Kreise zugegangenen Meldung soll noch ein siebenter Kandidat aufgetreten sein. Soweit die Sachlage sich überschauen läßt, erscheint als das wahrscheinlichste Resultat des Wahlkampfes eine Stichwahl zwischen Sozialdemokraten und Freistämigen.

Die Reichstagskommission für das Reichsvereinsgesetz (Anträge der Freistämigen und Sozialdemokraten) erledigte Dienstag die zweite Lesung. Die Beschlüsse erster Berathung wurden mehrfach abgeändert. Der Paragraph, nach welchem die Verweigerung der Bescheinigung die Abhaltung einer Versammlung nicht hindert, wurde wieder gestrichen. Die Landeszentralbehörde erhält das Recht der Auflösung von Vereinen, deren Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Waffen darf kein Vereinsbesucher tragen. Statt der Ordnungsstrafe für Beamte, welche die Bescheinigung der Versammlungsbemeldung verweigern oder eine Versammlung ungesetlich auflösen, wurde die durch den Richter zu erkennende Strafe gesetzt.

Die Reichstagskommission für Arbeiterstatistik vernahm Dienstag Auskunftspersonen über die Verhältnisse der Herren- und Knabenkonfektion in Nürnberg. Die Herren- und Knabenkonfektions-Industrie ist in Nürnberg weniger stark vertreten als in anderen Orten. Die Firma Pollack ist in Nürnberg das einzige Großgeschäft. Eine Anzahl Detailgeschäfte lassen indeß ebenfalls Konfektionsstücken zu theils recht niedrigen Löhnen anfertigen. Die Firma Pollack hat einen jahrelang bestehenden festen Lohnstarif, der sowohl den Zwischenmeistern als auch den bei diesen beschäftigten Arbeitern bekannt ist. Im Jahre 1891 erzielten die Arbeiter eine zehnprozentige Lohnerhöhung, die allerdings nur während eines halben Jahres bewilligt wurde. Pollack, der erschienen war, giebt an, daß die Konkurrenz der anderen Konfektionsorte nicht zugelassen habe, die Erhöhung länger zu gewähren. Jetzt wird gezahlt: für Hosen 80 Pf. bis 1,10 Mk., Westen von 1 Mk. bis 1,10 Mk., Anzüge von 3,80 Mk. bis 4,50 Mk., Jackets von 1,70 Mk. bis 2,50 Mk., Mäntel 3,80 Mk. u. s. w. — Die Zuschneider erhalten Jahresgehälter von 1600 bis 2400 Mk. Bei den Zwischenmeistern ist eine durchschnittliche Arbeitszeit von täglich 13 Stunden üblich. Die Gesellen werden meistens gegen Wochenlohn beschäftigt. Die Kost erhalten sie außer Sonntags beim Meister. Für Logis haben die Arbeiter selbst zu sorgen. Die Wochenlöhne variieren zwischen 1,50 Mk. u. 9,50 Mk. Die Lehrlingsausbildung ist eine durchaus mangelhafte; bei dreijähriger Lehrzeit bringen die Lehrlinge es nur zur Anfertigung eines Stückes. Die Arbeitszeit der Lehrlinge, deren L. hzeit vom 13. bis zum 16. Lebensjahre währt, ist durchweg ebenfalls eine täglich 13stündige. Pollack erklärt, über die Verhältnisse der Arbeiter erst jetzt zum ersten Male etwas zu hören; er habe bisher noch nicht gewußt, daß solche Zustände existieren. Die Frauennarbeit ist in der Nürnberger Konfektionsindustrie nicht stark vertreten, meistens werden Frauen nur bei der Anfertigung von Kinderanzügen verwandt. Bei täglich 14- bis 15stündiger Arbeitszeit erzielen die Arbeiterinnen Wochenlöhne von 9 bis 10 Mk. Die Kommission hat damit die Vernehmungen von Auskunftspersonen in der Konfektion vorläufig abgeschlossen, etwa notwendig erscheinende weitere Erhebungen sollen indeß noch später vorgenommen werden.

Am 28. d. M. soll, wie wir schon berichtet haben, mit der Vernehmung der Auskunftspersonen aus der Wäschekonfektion begonnen werden.

Zu den Zeugniszwangsverfahren gegen die Parteipresse liegen folgende Angaben vor. Unser Hallenser Organ theilt mit, daß von sämtlichen in Zwangshaft Genommenen bereits am Sonnabend in einer Kollektiv-Eingabe an den Regierungspräsidenten zu Merseburg gegen die Maßregel als ungesetlich Protest erhoben worden ist, da sämtliche Bestrafte soweit Zeugnis abgelegt haben, als sie dem Geheze nach dazu verpflichtet zu sein glauben und da ihnen bei Verweigerung des Eides bez. anderweiter Angaben der Schutz der §§ 54 bez. 56 zur Seite steht. Die Beschwerde des Genossen Wiertelarz von der „Thüringer Tribüne“ gegen die Anwendung des Zeugniszwangs wurde vom Landgericht zurückgewiesen und die erkannte Strafe von 50 Mk. event. 10 Tage Haft bestätigt. Auf den von dem Genossen Wiertelarz erhobenen Einwand geht das Gericht nicht näher ein.

Ueber Majestätsbeleidigung ist die Auffassung der Gerichtshöfe oft grundverschieden. Seinerzeit wurde Redakteur Klee in Düsseldorf wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, weil er einen das Begnadigungsrecht kritisirenden Artikel veröffentlicht hatte. Der Artikel entstammte einer von dem Redakteur Hundhausen herausgegebenen Korrespondenz und war von verschiedenen Blättern aufgenommen worden, ohne daß die zuständigen Staatsanwaltschaften einen Grund zum Einschreiten sahen. Da bei Gelegenheit jener Verhandlung auch der Verfasser des Artikels bekannt geworden war, wurde auch gegen diesen die Anklage in Berlin erhoben. Der Staatsanwalt stellte sich ganz auf den Standpunkt der Düsseldorfer Strafkammer und beantragte gleichfalls drei Monate Gefängnis. Die Strafkammer war dagegen der Meinung, daß der Artikel in objektiver

Weise Ansichten über das Begnadigungsrecht zum Ausdruck bringe. Das Urtheil lautete auf Freisprechung des Angeklagten. Was ist nun Rechtens?

Gegen verschiedene bayerische Blätter war wegen Abdrucks der Aeußerungen Dr. Quiddes, welche zu dessen Verurtheilung zu drei Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung führten, das Strafverfahren eingeleitet worden. Dieses Verfahren wurde nunmehr eingestellt, aber den betreffenden Redaktionen eine Verwarnung erteilt, sie möchten bei Aufnahme derartiger Berichte mit Vorsicht zu Werke gehen, da in dem Abdruck nach einem reichsgerichtlichen Urtheil eine Aneignung der strafbaren Aeußerung erblickt werden kann.

Ein eigenartiges Stück moderner Rechtspflege spielt sich gegenwärtig in Essen a. N. ab. Dort liegt der Gewerke Schmidt in Duisburg im „Essener Allgemeinen Beobachter“ eine Artikelserie erscheinen, die von den allergrößten Anschuldingen gegen Angehörige des reichsten Ruhrgrubenadels strotzen. Fälschung, Diebstahl, Unterschlagung, Meineid, Alles warf Schmidt seinen ehemaligen Geschäftsfreunden vor. Durch die Machinationen seiner Mitkapitalisten will Schmidt zum Bettler gemacht worden sein. Trotz der ungeheuerlichsten Beschuldigungen erhob keiner der Beschuldigten Klage. Dagegen wurden zwei Nummern des „Allg. Beob.“ konfiskirt und Schmidt, sowie der Redakteur Schorck-Essen, angeklagt wegen angeblicher Verleumdung der Essener Staatsanwaltschaft. Der erste Termin, schon vor Monaten angesetzt, wurde vertagt, am 18. April der zweite ebenfalls.

Die Vorgeschichte dieser Affäre Schmidt ist sehr interessant. Schon im Jahre 1895 sandte Schmidt, der Antisemit ist, eine Darstellung seiner Angelegenheit an den Reichstags-Abgeordneten Lieberman von Sonnenberg, damit dieser beim Justizrat im Reichstage die Sache zur Sprache bringe. Schmidt wartet heute noch auf Antwort. Dann unterbreitete Schmidt seine Sache dem Reichstags-Abgeordneten Julius Lenzmann, Rechtsanwalt in Lüdenscheid; auch hier keine Antwort. Als nun die Beschlagnahme des Artikels und die Terminfestsetzung erfolgte, wandten sich die Angeklagten an einen als den schneidigsten und freiestämigsten Juristen Essens bekannten Anwalt, dessen Name in jüngster Zeit durch mehrere Sensationsprozesse in ganz Deutschland bekannt wurde. Dieser Herr, ein Justizcath, sagte: „Ja, ich werde Ihre Sache übernehmen, doch wäre es mir lieber, wenn Sie einen Andern fänden. Die Angeklagten verzichteten nun auf die Hilfe dieses Herrn, fragten auch bei keinem Essener Anwalt mehr an, sondern beauftragten den demokratischen Rechtsanwalt Dr. Kohn-Dortmund mit ihrer Verteidigung, was dieser auch annahm. Da — am 18. April war der Termin — erhielt der Angeklagte Schorck wenige Tage vor dem Termin von Kohn die Nachricht, daß er die Verteidigung nicht übernehmen könne!

So standen denn die Angeklagten, deren Absicht es gewesen, durch einen Strafprozeß die Affäre Schmidt der breitesten Oeffentlichkeit bekannt zu geben, ohne juristischen Beistand. Warum dieses? Die Angeklagten hatten derartige Beweisangebote gestellt, daß durch ihren Prozeß die ganze Affäre zur Verhandlung kommen mußte. Ob die von Schmidt behauptete Verworfenheit eines Theiles des rheinisch-westfälischen Grubenadels thatsächlich zutrifft, können wir nicht wissen. Im Interesse der angegriffenen Millionäre liegt es aber jedenfalls, daß sie sich bis zur Evidenz als schuldlos nachweisen. Dies haben sie heute noch nicht gethan.

Für diese Prozeßsache, hochinteressant in juristischer und moralischer Hinsicht, an deren Ausgang die Bevölkerung einer ganzen Gegend interessiert ist, keine juristische Führung zu finden, das ist jedenfalls auch ein lehrreicher Beitrag zur deutschen Rechtspflege.

Prinzregent und Weingeist. Vor uns, so schreibt der „Mainzer Anzeiger“, liegt ein Amtskontort, gerichtet an einen Herrn in Mainz mit dem Poststempel „Erbach i. Rh.“ und dem Vermerk: „Angelegenheit des Regenten des Herzogthums Braunschweig.“ Hierzu sei bemerkt, daß die deutschen Fürstlichkeiten das Vorrecht der Postfreiheit haben, worüber sich ja mancherlei sagen ließe, aber aus gewissen Gründen wird meistens geschwiegen. Wir wollen jedoch einmal etwas freier reden! Wer nämlich die obige Adresse sieht, glaubt sicher, daß es sich um eine wichtige Staatsangelegenheit von Braunschweig handelt, doch dem ist nicht so. Der Brief, der portofrei hierher kam, enthält eine Anzeige der:

„Weinversteigerung der königlich Prinzlichen Administration Schloß Reinhartshausen zu Erbach im Rheingau. Freitag, 15. Mai, im Gasthause zum Engel.“

Mit gebührender Höflichkeit sei gefragt: Dürfen derlei geschäftliche Sachen auf Kosten des Reiches, denn die Post ist Reichsanstalt, befördert werden? Wenn ja, wäre es nicht gut, wenn der Reichstag einmal diese Frage „anschnitte“? Uns dünkt es eigenthümlich, daß eine prinzliche Administration derart mit Steuer und Briefmarken bezahlenden Bürgern konkurriren kann.

Die jetzige Aera der Beleidigungsprozesse wird gekennzeichnet durch die Beleidigungsklage, die ein badischer Fabrikant oder Fabrikdirektor gegen den Fabrikinspektor Wörishoffer angestrengt hat, weil er sich durch eine Bemerkung in dessen Jahresbericht getroffen fühlt. Das Ministerium des Innern hat nun den Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes über die Frage angerufen, ob der Fabrikinspektor seine Amtsbefugnisse überschritten hat



Wird die Frage verneint, so kann das Verfahren gegen Böhmschöffer nicht eingeleitet werden.

### Italien.

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Parma hat die sozialistische Liste einen großen Triumph erzielt. Hämatische 32 Kandidaten der Sozialisten und Radikalen wurden mit großer Mehrheit gewählt, und das Kollegium leitet nur acht Monarchisten christlicher und römischer Richtung auf. Es ist leicht vorauszufragen, daß die Wahlen auch diesmal nicht die königliche Sanktion erhalten werden, welche ihnen bereits einmal versagt wurde; Parma wird sich also einer neuen Auflage des königlichen Kommissariats zu erfreuen haben.

### Asien.

Zur Atchinesen-Aufstand ist es am 19. d. M. zu einem neuen Zusammenstoß gekommen. Nach amtlicher Mitteilung aus Atchin vom 19. d. M. sind die Posten Pangaloeng, Senelop, Lamsoet und Lambarih eingezogen worden. Einen größeren Widerstand fanden die Besatzungen beim Abmarsch auf dem rechten Ufer des Atchinesenflusses; hierbei wurden 12 Offiziere und 60 Soldaten tödlich bezw. verwundet. Eine unbrauchbar gemachte Kanone ist von den holländischen Truppen zurückgelassen worden. — Die „amtliche“ Mitteilung macht ganz den Eindruck, als ob die Holländer eine tüchtige Schlange ernten haben. Weiter wird aus Batavia gemeldet: Die drei wichtigsten Posten Toenloeb, Tjotrang und Bloemang in der östlichen Befestigungslinie sind entsetzt worden. Dabei wurden 4 Soldaten getötet, ein Offizier und 43 Soldaten verwundet.

## Lübeck und Nachbargebiete.

23. April.

Um Stellung zu dem Beschlusse der hiesigen Fabrikanten betreffend die Maifeier zu nehmen, wird dieser Tage eine öffentliche Protest-Versammlung stattfinden. Lokal und Tag werden noch bekannt gegeben. Arbeiter agitirt lebhaft für diese Versammlung.

Die Maifeier und die hiesigen Fabrikanten. Gestern Abend hatten sich auf Einladung des Amtsrichters Wobitz die hiesigen Fabrikanten im „Klublokal“, Schüsselboden 16, versammelt, um Stellung zur Maifeier zu nehmen. Nach dem Amtsblatte und dem „Generalbium“ wurde einstimmig beschlossen, der Maifeier gegenüber ablehnend zu verhalten, da dieselbe eine wesentliche Schädigung der gegenseitigen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nicht nachzuführen sei. Da außerdem der 1. Mai in diesem Jahre auf einen Freitag fällt, würde in den meisten Betrieben eine Arbeitsruhe an diesem Tage naturgemäß auch eine völlige Schließung am Sonnabend bedingen. Solche Arbeitnehmer, welche trotzdem am 1. Mai feiern, würden die Folgen dieser Arbeitseinstellung selbst zuschreiben können. Außerdem einigten sich die Arbeitgeber dahin, daß etwaige Arbeitnehmer, welche wegen Arbeitsniederlegung am 1. Mai entlassen würden, einstweilen in anderen Betrieben nicht beschäftigt werden sollten. — Also die wirtschaftliche Amte diejenigen Arbeiter, welche es „wagen“ würden, ohne Erlaubnis des Arbeitgebers den 1. Mai zu feiern! Als sich um den Sedanumzug, die Voigny-Feyer, Bismarckier und anderen patriotischen Klümpchen im Vorjahre handelte, hat so mancher hiesige Fabrikant von „seinen“ Arbeitern gefordert, daß sie feiern sollten, ohne daß die betreffenden Arbeiter es wollten! Jetzt, wo die Arbeiter es einmal „wagen“ wollen, nur einen Tag zu feiern, droht man mit der wirtschaftlichen Ungerechtigkeit! Sein Gutes hat der Beschluß der Fabrikanten insofern, als er wieder so manchem Arbeiter die Augen aufschließt und ihn die Raubthiernatur des Kapitals kennen lehrt! Die Arbeiter werden demnächst öffentlich aussprechen, was sie über den Fabrikantenbeschluß denken!

Alle Kamellen. „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt — aber spätes kommen entschuldigt Euch.“ Dieses Schiller'sche Wort rufen wir den „L. u. N. z. e. i. g. e. n.“ zu. Mehr als eine Woche hat es gewährt, bevor sie nachbeten (!), was andere nationalliberale oder konservative Organe vorgeplant haben. Es handelt sich nämlich um die Vorkonferenz des internationalen Bergarbeiterkongresses in Bologna. Auf dieser Konferenz sollen — so melden die nationalliberalen Zeitungen — die englischen Delegirten der Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie gelehnet werden. Das mag richtig sein und wir zweifeln auch nicht daran; haben wir Sozialdemokraten selbst doch noch nie die heutige Bergarbeiterbewegung für sozialdemokratisch erklärt, obwohl wir uns durchaus nicht verhehlen, daß der kurz oder lang auch die internationale Bergarbeiterbewegung im Strome der sozialistischen Arbeiterbewegung werden wird. Es war also nichts. Im Uebrigen geben den „L. u. N. z. e. i. g. e. n.“ noch den wohlgemeinten Rath, sich nicht nach zu beten, was der „Vorwärts“ längst öffentlich gestellt hat. Man liest doch den „Vorwärts“ in der Redaktion der „L. u. N. z. e. i. g. e. n.“, konnte also längst wissen, daß das, was man jetzt nachbetet, un wahr ist. Allerdings haben sich nationalliberale Blätter noch nie einer derartigen Wahrheitsliebe ausschwingen können.

Ein Viehausfuhr-Verbot hat der dänische Minister Sunern erlassen, weil Fälle von Maul- und Klauenpest im Amte Sorbe auf Seeland vorgekommen sind.

— Wie werden sich unsere Agrarier freuen! Kaum ist die deutsche Sperre für ausländisches Vieh eingeschränkt oder aufgehoben, als schon wieder der dänische Minister die Ausfuhr verbietet.

Öffentlicher Verding. Die für den Neubau des Gerichtsgebäudes und Untersuchungsgefängnisses erforderliche Ausführung der eisernen Treppengeländer, und zwar: Loos 1. für die Nebentreppe zum Schwurgerichtssaal und für die Anwaltsstiege, Loos 2. für die Nebentreppe zum Schöffengerichtssaal und Untersuchungsgefängnis soll, und zwar jedes Loos für sich, im Wege des öffentlichen Verdinges vergeben werden. Lieferungsverzeichnisse, Bedingungen und Zeichnungen liegen im Stadtbaubureau während der Dienststunden zur Einsicht aus, auch können Abschriften der ersteren gegen Gebührenerstattung daselbst entgegengenommen werden. Die Preisangebote werden am Sonnabend, den 2. Mai, Vormittags 10 1/2 Uhr geöffnet und verlesen.

Drei öffentliche Metallarbeiter-Versammlungen fanden am Ende voriger und Anfang dieser Woche, je eine am Sonnabend, Sonntag und Montag statt. Als alleiniger Punkt stand auf der Tagesordnung: Stellungnahme zur Maifeier. Die am Sonnabend um 6 1/2 Uhr im „Louisenlust“ hauptsächlich für die Koch'sche Schiffswerft bestimmte, von etwa 250—300 Personen besuchte Versammlung beschloß nach einigen einleitenden Worten seitens des Vorsitzenden über die Bedeutung des 1. Mai einstimmig unter lebhaftem Bravo, die Arbeit am genannten Tag ruhen zu lassen; geeignete Bekanntgabe dieses Beschlusses an die Direktion des betreffenden Werkes blieb den Arbeitern überlassen. — Die am Sonntag um 3 1/2 Uhr nach der „Neuen Welt“ für die Arbeiter der Firma Thiel u. Söhne einberufene Versammlung war leider nur schwach besucht. Die Versammlung beschloß, für jede Abtheilung des Werkes ein Zirkular zur Unterschrift zirkulieren zu lassen. Eine Kommission, welche diese Zirkulare der Firma vorlegen soll, wurde gleichfalls gewählt. Ebenfalls beschloß die am Montag im „Berliner Hof“ für die Arbeiter der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft bestimmte Versammlung ein gleichartiges Vorgehen wie das der Firma Thiel u. Söhne. Hoffen wir, daß die Metallarbeiter das Maifest durch zahlreiche Theilnahme vorberücklichen helfen.

Kartell-Versammlung. Dienstag Abend hielt das Kartell im „Berliner Hof“ eine Versammlung ab. Bei Verlesung der Präsenzliste ergab sich, daß folgende Gewerkschaften nicht vertreten waren: Steinmetzen, Bäcker, Töpfer und Tapezierer. Es wurde nunmehr zum 1. Punkte der Tagesordnung geschritten: Gründung eines kommunalen Arbeitsnachweises. Es war bereits in der letzten Versammlung beschlossen worden, daß die Vertreter der einzelnen Gewerkschaften in ihrer Gewerkschaft darüber beschließen sollten, ob man einen kommunalen Arbeitsnachweis errichten wolle oder nicht, damit bei der gestrigen Kartell-Versammlung ein definitiver Beschluß gefaßt werden könne. Bei der Abstimmung wurde konstatiert, daß 18 Gewerkschaften für, 3 dagegen gestimmt hatten und daß sich 2 Gewerkschaften noch nicht berathen hatten; 4 Gewerkschaften fehlten, wie oben angegeben. Es erfolgte nun seitens verschiedener Genossen eine lebhafte Diskussion über die von den Holzarbeitern eingereichte Resolution und über die Deckung der Kosten eines Arbeiter-Sekretariats. Die Vertreter der Tischler beantragten das Wort „obligatorisch“ hinzuzufügen. Genosse Schwarz unterstützte diesen Antrag und sprach sich nochmals für den Arbeitsnachweis aus, jedoch nur, wenn derselbe obligatorisch eingeführt würde. Hiermit fand dieser Theil seine Erledigung, und ging man nun zur Abrechnung vom 1. Quartal 1896 über. Nach Verlesung der von den einzelnen Gewerkschaften eingegangenen Gelder ergab sich eine Einnahme von 71 Mark 57 Pf. und eine Ausgabe von 31 Mark 20 Pf. Es verblieb ein Kassenbestand von 40 Mark 37 Pf. Zu Revisoren wurden die Genossen Holz und Fölsch gewählt. Darauf schritt man zum letzten Punkte der Tagesordnung: „Verschiedenes.“ Genosse Pape wies auf die bevorstehende Maifeier hin. Er ersuchte weiter, möglichst viele Karten zu verteilen. Es wurde alsdann vom Genossen Mügel die Fahneneintheilung bei der Maifeier besprochen. Bei Punkt 3 im „Verschiedenen“: „Existenz des Musiker-Fachvereins“, sprach sich das Kartell dahin aus, nur da zu verkehren, wo der Musiker-Fachverein spielte; auch sollen die einzelnen Vergnügungs-Vereine der Arbeiter dazu bestimmt werden, nur den Musiker-Fachverein zu engagieren. Es kommt nunmehr der Bericht der Boykott-Kommission der in Altona streikenden Margarine-Arbeiter der Mohr'schen Fabrik zur Verlesung. Die Ansicht lautet, den einzelnen Gewerkschaften die Pflicht aufzuerlegen, ihre Altonaer Kollegen in jeder Hinsicht zu unterstützen: weder die Mohr'sche Margarine zu kaufen noch zu vertreiben; leicht erkenntlich ist genannte Butter an der Aufschrift des Fasses, sowie an den ausgehängten Plakaten, welche letztere eine rothe Farbe haben. Den Küpern wurde aufgegeben, keine Fässer für diese Fabrik zu fertigen. Wenn dieses von den Männern wie von den Frauen scharf befolgt würde, so wäre ein Sieg gewiß. Eingehende Gelder sind an die „Expedition des „Lübecker Volksboten“ einzusenden, welche das Weitere hierüber veranlassen wird. Als Schluß der Debatte folgte ein Antrag der Tabakarbeiter, um Einsetzung einer Herbergs-Kommission. Dieser Antrag wurde genehmigt und drei Kommissionsmitglieder gewählt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Schöffengericht. Sitzung vom 21. April. Der Hufschmied R. wurde beschuldigt, am 1. April d. J. in Schlutup den Gastwirth C. und den dort stationirten Schutzmännern T. beleidigt zu haben. R. gab zu, beleidigende Ausdrücke gebraucht zu haben, will aber hierzu gereizt sein. Durch das Zeugniß des Schutzmannes betrachtete der Staatsanwalt den Beschlagen für überführt und beantragt wegen der gegen C. gethanen Beleidigung, da derselbe krankheitshalber nicht erschienen sei, Aussetzung des Termins. Für die gegen den Schutzmännern gethanen Aussetzungen beantragte er eine Strafe von 4 Monaten. Das Gericht schloß sich im ersten Falle dem Antrage des Staatsanwalts an, im zweiten Falle wurde auf 3 Monate Gefängnißstrafe erkannt. — Wegen Mundraub hatte sich der Schulknaube M. von hier zu verantworten. M. hatte dem Gärtner Sch. aus einem vor der Thüre stehenden Korbe Kefel genommen und nach seiner Angabe verschluckt. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 5 Mk. ev. 3 Tage Haft. Das Gericht erkannte auf einen Verweis und Tragung der Kosten des Verfahrens. — Der Maschinenbauer D. hat in der Nacht auf den 5. April die Kaufleute C. und B. im „Hotel zum deutschen Kaiser“ mit einem Fauschschlüssel geschlagen. Er war dieserhalb wegen Körperverletzung in 2 Fällen angeklagt. Der Antrag des Staatsanwalts lautete für den ersten Fall auf 20 Mk. ev. 4 Tage, und für den zweiten Fall 30 Mk. ev. 6 Tage Gefängniß. Das Gericht schloß sich diesen Anträgen an. — Wegen versuchten und vollendeten Betrugs war das Dienstmädchen Johanna M. angeklagt. Sie wurde beschuldigt, im Monat Februar bei dem Uhrmacher G. hier selbst, sich durch Vorspiegelung falscher Thatfachen einen Ring, worauf sie 30 Mk. schuldig blieb, einen Ring zu 8 Mk. und einen Ring zu 55 Mk. gekauft zu haben. Die Angeklagte wurde der That überführt. Das Gericht erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß in dem 1. Falle (Betrugsversuch) auf 10 Tage und im 2. Falle (vollendeter Betrug) auf 12 Wochen, mithin auf eine Gesamtstrafe von 3 Monaten Gefängniß. — Der Tapezier R. hatte die ihm von seinem Nachbar M. zugeflogenen Tauben auf Verlangen desselben nicht wieder zurückgegeben. R. wurde dieserhalb wegen Unterschlagung zu 20 Mk. Geldstrafe ev. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Die Gelegenheitsarbeiter M. und L. wurden beschuldigt, im Februar zu 2 verschiedenen Malen bei einer hiesigen Firma Zinn gestohlen zu haben. Da die Mithätererschaft des L. nicht erwiesen wurde, so erfolgte für diesen Freisprechung. Gegen M. wurde für beide Fälle auf eine Gesamtstrafe von 10 Tagen Gefängniß erkannt. — Das Dienstmädchen M. hatte im November v. J. ihrer Diebstahlschuld R. Wäsche weggenommen. Nach ihrer Angabe wollte sie sich Kinderzeug hiervon machen. Sie erhielt hierfür 6 Wochen Gefängniß. — Der Tabakarbeiter M. stand unter Anklage, im März bei den Kaufleuten S. und K. von hier eine Schachtel Cigaretten und ein Packet Tabak entwendet zu haben. Er wurde der That überführt und erhielt hierfür von dem Gerichte, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, eine Gefängnißstrafe von 1 Monat zuzüglich. — Wegen Milchdiebstahls hatten sich das Dienstmädchen K. und dessen Mutter zu verantworten. Die K., welche bei dem Hufner J. in Diensten stand, hatte ihrem Dienstherrn auf Anrathen ihrer Mutter zweimal je ca. 1 1/2 Liter Milch entwendet. Die Mutter erhielt hierfür 5 Tage und ihre Tochter 1 Woche Gefängniß. — Der Ueberretter der Sonntagsruhe wurden der Gastwirth und Erbpächter W. und dessen Tochter beschuldigt. Es wurde ihnen zur Last gelegt, vor dem 8. April d. J. an Sonntagen während der Kirchzeit und Nachmittags Spirituosen außer Haus verkauft zu haben. Da der Beweis durch Zeugen erbracht wurde, so beantragte der Staatsanwalt gegen W. 30 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tage Haft und gegen dessen Tochter 6 Mk. Geldstrafe ev. 2 Tage Haft. Das Gericht erkannte gegen W. auf 20 Mk. ev. 4 Tage und gegen dessen Tochter auf 3 Mk. ev. 1 Tag Haft. — Der Kellner E. von hier hatte am 3. April d. J. Abends 9 Uhr, verschiedene Straßen ohne brennende Laterne mit seinem Fahrrad durchfahren. Es war ihm hierfür ein polizeiliches Strafmandat von 30 Mk. zugestellt worden. Gegen diese Strafe erhob er rechtzeitig Widerspruch und stand deshalb heute vor dem Schöffengerichte. Der Staatsanwalt fand ihn der Ueberretterung des § 3 der Straßenordnung schuldig und beantragte, das alte Strafmaß beizubehalten. Das Gericht urtheilte jedoch milder und erkannte auf 10 Mk. Geldstrafe ev. 2 Tage Haft.

Untererschlagung. Untersuchung wurde gegen einen Händler eingeleitet; er wird beschuldigt, die für einen hiesigen Klempnermeister vereinnahmten Gelder unterschlagen zu haben.

Eigentums-Vergehen. Am 20. d. Mts. wurde einem zugereisten Schuhmachergesellen seine Quittungskarte gestohlen. Dem Thäter, einem ebenfalls zugereisten Schuhmachergesellen, ist man auf der Spur. Die Karte trägt den Namen Michael Sybuna, geb. zu Corda, Provinz Posen. Es ist anzunehmen, daß der Dieb die Karte zu seiner Legitimation benutzen wird.

Der Bürgersteig vor dem neuen Gerichtsgebäude befindet sich, nachdem das Gerüst weggenommen ist, in einem schlechten Zustande. Die schadhaften Stellen im Asphaltbelage sind immer noch vorhanden. Mangelt es vielleicht an Arbeitskräften? — Wir glauben gewiß nicht.

Travemünde. „Hanseat“ gefunden. Nach vieler Mühe wurde gestern Nachmittag das am 12. d. Mts. in der Neustädter Bucht untergegangene Boot „Hanseat“ von den Fischern gefunden. Es befanden sich alle Utensilien im Boot, jedoch die Leichen, wie man vermuthete, waren nicht in demselben. Das Fischen nach den Leichen wird fortgesetzt.

Ufer Travemünde — am — Korrespondent theilt uns mit: Das in der Neustädter Bucht gesunkene Boot



„Sansear“ wurde gestern von dem Dampfer „Thekla“ gehoben und nach dem hiesigen Hafen gebracht. Entdeckt wurde das Boot von dem Fischer Grabe. Mit vollen Segeln stand das Boot unten am Grund, fünf Faden tief. Im Boot befanden sich 500 Pfund Pflanzöl sowie sämtliche Gegenstände, welche die drei Ertrunkenen mit sich geführt haben sollen. Leider waren die Leichen nicht im Boot. Man meint, daß alle drei, die tüchtige Schwimmer waren, versucht hätten, sich durch Schwimmen zu retten, jedoch wegen der stürmischen See nicht weit gekommen waren. Man vermutet weiter, daß die Leichen nicht weit vom Boot liegen. Heute will man deshalb nach den Leichen weiter fischen. Da jedoch der Grund gerade an der Unfallstelle sehr steinig ist, haufenweise Steine und Seegrassmassen liegen, so verspricht man sich von den anerkennenswerthen Bemühungen wenig Erfolg.

**Hamburg.** Am ersten Ziehungstage der 7. Klasse der 309. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:  
 Nr. 96827 mit 40000 Mk. Nr. 51052 57690 80643 mit 5000 Mk. Nr. 5207 34734 74107 100631 103011 mit 3000 Mk. Nr. 31320 38180 42365 45320 50515 56168 56321 58327 58436 62484 65452 77473 77870 78210 90010 98628 101397 105947 111886 mit 2000 Mk. Nr. 792 859 2481 11837 19040 20650 22507 28229 28634 31604 32453 33530 34159 44063 45556

46203	49518	49681	50121	50158	51914	55518	55878	56055
56187	63614	65025	70193	70861	71745	74860	75838	76600
81845	83808	83991	84066	87047	88497	90795	98129	100693
101740	101969	103283	104110	105065	105210	105239	107192	
mit 1000 Mk. Nr. 1006 1627 1943 4185 4809 5018 5338 6001								
6410	6482	6843	7142	9889	11438	11552	12410	13755
17050	18159	18765	20733	23611	23679	24899	25844	27079
27184	28520	29022	31346	31669	32041	34572	35617	36867
38098	38101	40881	42091	43474	43545	43552	47528	47661
47842	48133	50355	52913	53129	53436	54079	54154	55688
56537	61033	62136	64040	65487	65619	68566	68689	69623
70316	71242	71341	74507	74606	76005	77463	78201	81133
83758	85047	85751	88768	91119	91693	91815	92263	93406
93747	95719	102136	103135	103903	104625	105695	105942	
106018 106339 109640 mit 400 Mk. (Ohne Gewähr.)								

Die Verhandlungen über den Bau eines Centralbahnhofs in Hamburg haben sich vollständig abgeschlossen; fürs Erste werden also die traurigen Bahnhofszustände in Hamburg noch wie bisher bestehen bleiben.

**Altona.** Die Aussperung der Mohr'schen Arbeiter und Arbeiterinnen hat ihr Ende erreicht! Am Montag war eine Kommission, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Hamburger und Altonaer Gewerkschaftsvereins und einem Vertreter der ausgesperrten Arbeiter bei Mohr, um mit ihm über eine Beendigung des Ausstandes zu unterhandeln. Die Unter-

handlungen währten fast 3 Stunden und führten zu Bedingungen aufzustellen für Wiederaufnahme der Arbeit. Die Annahme weder für den Arbeitgeber noch für Arbeiter und Arbeiterinnen verlegend sein konnten. Am Dienstag hat sich eine Versammlung der Aussperrten und der in Mitleidenschaft gezogenen Käufer bei Mohr mit großer Majorität erklärt, die Arbeit am nächsten Morgen wieder aufzunehmen. Damit ist auch der Boykott für beendet erklärt.

### Neueste Nachrichten.

**Berlin.** Hammerstein wurde zu drei Jahren Zuchthaus, 1500 Mk. Geldstrafe und fünf Jahren Ehrverlust. event. für je 15 Mk. Geldstrafe 1 Tag Zuchthaus, verurtheilt.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde

Angelommen:	
Mittwoch, den 22. April.	
11,50 B.	Karl, Andersen, von Halmstad in 4 Tg.
1,55 N.	D. Thor, Madsen, von Raskov in 8 St.
Donnerstag, den 23. April.	
4,10 B.	D. Rajaben, Kullen, von Kopenhagen in 12 St.
8,10 B.	D. Straßund I, Meyer, von Wismar in 2 1/2 St.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

### Codes-Anzeige.

Heute Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater

### Fritz Knickrehm

im 80. Lebensjahre. Tief betrauert von den Seinen. Stodessdorf, den 21. April 1896.

Die Beerdigung findet am Sonnabend Nachmittag 2 Uhr statt.

Unserer Tochter A. Th. und unserer lieben Nachbarin Fräulein F. St. zu ihrem Geburtstage die besten Glückwünsche.

### 1 junger kräftiger Knecht

zum 1. Mai gesucht. Abt. in d. Expedition dieses Blattes.

15 junge gut legende Hühner sind zu verkaufen. Friedenstraße 15.

### 1 freundl. möbl. Zimmer

mit voller Pension zu vermieten. Weiter Kramboden 3.

### Die Schweineschlachtere

von

### W. Strohfeldt

73 Glockengießerstraße 73

- empfehlen:
- Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
  - Karbonade, Pfd. 60 Pf.
  - Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
  - Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
  - Leber-, Brantischweiger, gefochte, geräuch. Preßwürst, Pfd. 60 Pf.
  - Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
  - Pa. Flohenschmalz, Pfd. 60 Pf.
  - Schmalz, Pfd. 50 Pf.
  - Kalbsteisch, Pfd. 30 Pf.

Nur hiesige Waare.

### H. Prüssmann & Sohn

Möbelhandlung

23 Marlesgrube 23

empfehlen ihr reichhaltiges Lager von Mobilien, Spiegeln, Porzellanwaaren, Bildern, Regulatoruhren und Kinderwagen zu billigen Preisen.

Wir verkaufen obige Gegenstände auch auf Abzahlung bei Anzahlung nach Uebereinkunft.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

## Volkslexikon

Nachschlagebuch

für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Sanitätswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister.

Unter Mitwirkung von Sachverständigen herausgegeben von

Emanuel Wurm.

Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.

# Maifeier 1896.

**Freitag den 1. Mai:**

Vormittags 9 1/2 Uhr: Versammlung in Stehr's Etablissement. Referent: Genosse Th. Schwartz.

Nachmittags: Ausflug nach Israelsdorf mit Musik.

Von 2 Uhr an: Aufstellung der Vereine und Gewerkschaften auf dem Burgfelde mit Fahnen und Emblemen.

2 1/2 Uhr: Abmarsch. Nach Ankunft daselbst: Ansprache und Concert.

Mit Eintritt der Dunkelheit: Niemanns- und Aufstufung auf dem Burgfelde.

Vereine und Gewerkschaften, die sich mit Fahnen u. s. w. an dem Ausfluge betheiligen wollen, werden gebeten, dieses spätestens bis Sonntag den 26. April an den Genossen P. Pape, Emilienstraße 8, gelangen zu lassen.

Gewerkschaften, die noch keine Maifestkarten zum Vertrieb entnommen haben, und solche wünschen, werden ersucht, diese baldigst von obenstehender Adresse abzuholen. Außerdem sind Maifestkarten à 20 Pfennig an folgenden Stellen zu haben: In der Expedition des Lübecker Volksboten, Gr. Altesfähre 35/37, C. Wittfoot, Hügelstraße 18 und F. Leke, Leberstraße 3.

Um rege Betheiligung ersucht

NB. Die Karten sind beim Ausflug sichtbar zu tragen.

**Das Comité.**

## Öffentliche sozialdemokratische Parteiversammlung

am Freitag, den 24. April, Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Stehr.

### Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1896.
2. Vortrag des Genossen Th. Schwartz  
Das Bürgerthum sonst und jetzt.
3. Verschiedenes.  
Die Vertrauenspersonen.

Eoblen erschienen im Verlage der „Münchener Post“ und durch die Expedition des „Lübecker Volksboten“ zu beziehen:

## Der Militarismus

### auf der Anklagebank.

Ausführlicher Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung vom 29. Februar 1896 gegen den Redacteur der „Münchener Post“, Ed. Schmid, wegen Beleidigung der Offiziere und Unteroffiziere der bayerischen Armee.

**Preis 15 Pfennig.**

gebraucht

## G. Schenk's Fettlaugenmehl,

ein vorzügl. Wasch- und Reinigungsmittel (in gelben 1/2 Pfund-Packeten)

das die Wäsche blendend weiß macht und ihr einen angenehmen und frischen Geruch giebt.

Zu haben in den meisten Droger- und Colonialwaaren-Handlungen.

Vertreter für Lübeck u. Umgegend: **J. Klüssmann, Lübeck**

Durch Zufall sind mehrere neue

## Fahrräder

per Stück mit 165 Mk. zu verkaufen, Werth das Doppelte.

**Hermann Prenzlow**  
Untertrave 67.

Größte Tapeten Auswahl

zurückgeschickt, sowie Reste unter Preis empfiehlt

## Carl Grube

obere Johannisstr. 1  
im Hause der Commerzbauk

## Exportkäse

Pfd. 30, 4 Pfd. à 25 Pf.

sehr schön im Geschmack empfiehlt

**Franz Schwedde**

## Einladung zum B.

verbunden mit

### Kappenfest

am Sonntag den 26. April 1896 im Lokale des Hrn. Frahn Concordia-Garten.

Anfang 5 Uhr. Preis 50 Pfennig. Damen frei.

Hierzu ladet ergebenst ein

**Die Bedienung**

## Zur Erinnerung!

### Sanitäts-Verband

Freitag den 24. April 1896 Abends 8 1/2 Uhr

## General-Versammlung

in den Central-Hallen, Dankwartsgraben

Um vollzähliges Erscheinen der Delegirten ersucht

**Der Vorstand**



## Der Prozeß gegen den Freiherrn v. Hammerstein.

### I.

Der Prozeß gegen den früheren Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, weiland konservativer Reichstags- und Landtagsabgeordneter Freiherrn v. Hammerstein wegen schwerer Urkundenfälschung, Betruges und Unterschlagung hat Mittwoch vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin I stattgefunden. Die Vorgeschichte des Prozesses ist im Allgemeinen bekannt.

Am 28. November 1881 trat, so lesen wir in der „Frankfurter Zeitung“, der frühere Forstkandidat und Rittergutsbesitzer Frhr. v. Hammerstein als Chefredakteur in die „Kreuzzeitung“ ein. Sein Jahresgehalt betrug 24 000 Mk. Er bezog außerdem einen Wohnungszuschuß von 6000 Mk. und als Aufsichtsrathsvorsitzender zweier Hagelversicherungsgeellschaften etwa 20 000 Mk. Rechnet man noch die Diäten als Landtagsabgeordneter hinzu, so haben sich die jährlichen Einnahmen des Herrn v. Hammerstein auf über 50 000 Mk. belaufen. Allein v. Hammerstein, der Besitzer des bei Lauenburg in Pommern belegenen Gutes Schwartraw war, hatte bei seinem Eintritt in die „Kreuzzeitung“ bereits eine Schuldenlast von 126 950 Mk.

Im Jahre 1885 kam das Gut Schwartraw zur Zwangsversteigerung. Noch ehe diese erfolgte, verkaufte v. Hammerstein das Gut an den Rittergutsbesitzer Frhr. v. Schierstädt gegen Uebernahme der Hypotheken. Aus diesem Kaufe verblieb Herrn v. Schierstädt noch ein Guthaben von 30 000 Mark. Das Kuratorium der „Kreuzzeitung“ übernahm die Deckung dieser Schulden. Aus diesem Anlaß wurden Herrn von Hammerstein entsprechende Abzüge von seinem Gehalt gemacht.

Da er nun, seinen Angaben nach, 18 000 bis 20 000 Mark jährlich für sich und seine Familie gebrauchte, so gerieth er angeblich durch jene Abzüge in noch immer weitere Schulden, so daß er, wie er behauptet, Ende 1889 seinen wirtschaftlichen Untergang vor Augen sah. Aus diesem Anlaß trat er Dezember 1889, durch Vermittelung des Direktors Ernst Krüger, mit dem Papierlieferanten der „Kreuzzeitung“, dem Fabrikbesitzer Alexander Flink in Berlin und dessen Prokuristen Flebbe behufs Aufnahme eines Darlehens in Unterhandlung. Unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit theilte Frhr. von Hammerstein beiden mit: Die „Kreuzzeitung“ beabsichtige das „Deutsche Tageblatt“ anzukaufeu; allein die „Kreuzzeitung“ könne ihre Hypotheken nicht so leicht flüssig machen, sie habe deshalb zu diesem Ankauf nicht genügend eigene Mittel und sei daher genöthigt, ein Darlehen aufzunehmen. Flink erklärte sich zur Hergabe des Darlehens bereit. Er entwarf sofort einen Vertrag, laut welchem er sich verpflichtete, dem Verlage der „Kreuzzeitung“ am 1. Februar und 1. März 1890 ein Darlehen von je 100 000 Mk. baar gegen 5 Prozent Zinsen auszus zahlen. Dagegen hatte sich v. Hammerstein zu verpflichten, vom 1. Februar 1890 bis 1. Februar 1900, also zehn volle Jahre sämtliches Papier für die „Kreuzzeitung“ von der Firma Flink zu entnehmen. Zur Tilgung des Darlehens sollte auf den für jedes Kalenderjahr zu vereinbarenden Preis ein Auf-

schlag von 25 Prozent hinzuzutreten und außerdem dem Flink eine Provision von mindestens 50 000 Mark bergestellt gewährt werden, daß an Stelle des Darlehens von 200 000 Mk. die Summe von 250 000 Mk. an ihn zurückgezahlt werden sollte.

Im Weiteren verlangte Flink, daß der damalige Verleger der „Kreuzzeitung“, Graf v. Finkenstein, Rittergutsbesitzer zu Troßin, sich durch seine Unterschrift unter dem Vertrage mit seinem ganzen Vermögen für die Erfüllung des Vertrages verbürge, und daß v. Hammerstein für die Innehaltung der Vertragsbedingungen ein Blanco Akzept hinterlege. Die Unterschrift des nicht in Berlin weilenden Grafen v. Finkenstein sollte außerdem amtlich beglaubigt werden.

v. Hammerstein ging hierauf ein. Um nun den gestellten Bedingungen zu entsprechen, fälschte er die Unterschrift des Grafen von Finkenstein, indem er das c in dem Namen des Grafen fortließ. Er schrieb außerdem unter den gefälschten Namen: „Die Eigenhändigkeit beglaubigt der Amtsvorsteher Badike.“

Um jedem Zweifel zu begegnen, drückte er neben den erwähnten Vermerk ein amtliches Siegel. Dies enthielt in der Mitte den Reichsadler und die Umschrift: Amtsbezirk Sellin, Kreis Königsberg N. M.“ Graf v. Finkenstein hatte nämlich Herrn von Hammerstein zur Führung von Prozessen Vollmachts-Formulare übergeben, auf denen die Unterschrift des Grafen durch den Amtsvorsteher Badike unter Weidrückung des Amtsigels beglaubigt war. Nach diesen Siegelabdrücken hatte sich v. Hammerstein einen Gummistempel anfertigen lassen und diesen bei der Beglaubigungsfälschung in Anwendung gebracht. Im Weiteren setzte v. Hammerstein unbefugterweise auf zwei Blanko-Wechsel über je 100 000 Mk. den Accept-Vermerk: „G. Graf v. Finkenstein.“

Diese Dokumente lieferte er am 29. Januar 1890 auf seinem Redaktionszimmer an Flink aus. In Gegenwart des Letzteren füllte er das Datum: „29. Januar 1890“ aus und schrieb darunter: „Verlag der Neuen Preussischen Zeitung, Graf Finkenstein, in Vertretung Freiherr v. Hammerstein“. Nachdem Flink ebenfalls den Vertrag unterzeichnet, zahlte er Herrn v. Hammerstein sofort 100 000 Mk. baar und die anderen 100 000 Mk. noch im Laufe des ersten Quartals 1890 aus. Flink lieferte auch — laut des erwähnten Vertrages — vom 1. Februar 1890 bis Juli 1895 der „Kreuzzeitung“ sämtliches Papier zu dem um 25 pCt. erhöhten Preise. In den meisten Fällen bezahlte der Redakteur der „Kreuzzeitung“, Malisch, auf Anweisung des v. Hammerstein das Papier aus der Kasse der „Kreuzzeitung“. Nur im Behinderungsfalle des Freiherrn v. Hammerstein war Malisch zu selbstständiger Zahlung ermächtigt. Nach den Aufstellungen des verstorbenen Bücherrevisors, Löpfer, ist die Kasse der „Kreuzzeitung“ durch die Zahlung dieser erhöhten Papierpreise um 96 401 Mk. 91 Pf. geschädigt worden. Um mindestens dieselbe Summe ist auch Flink geschädigt, da mit dem Aufhören der Papierlieferungen auch die Amortisirung der Darlehensschuld von 200 000 Mk. eingestellt wurde.

v. Hammerstein hatte auch die gesammte finanzielle Leitung der Zeitung. Er besaß das Verfügungsrecht über die laufenden Einnahmen und baaren Bestände der „Kreuzzeitung“. Vom 7. Januar bis 7. März 1893 erschien hier die „Deutsche Landwirtschafts-Zeitung“, die

an der Abonnentenschwindfucht litt. Durch Vermittelung eines Redakteurs dieser Zeitung wurde mit v. Hammerstein ein Abkommen dahin getroffen, daß Letzterer die Zeitung ohne jedes Entgelt fortführen sollte. v. Hammerstein gab die „Deutsche Landwirtschafts-Zeitung“ auch vom 2. April bis 1. November 1893 heraus. Er ließ sie eigenmächtig auf Kosten der „Kreuzzeitung“ in deren Druckerei drucken und erließ die bezüglichen Anweisungen an den Redakteur Malisch. Letzterer war der Meinung, daß v. Hammerstein die Genehmigung des Kuratoriums hierzu bestze. Es wurden insgesammt 11 483 Mk. Unkosten für diese Zeitung aus der Kasse der „Kreuz-Ztg.“ gezahlt, obwohl die Herausgabe der „Landwirtschafts-Zeitung“ ein persönliches Unternehmen v. Hammerstein's war. Am 1. November 1893 ging die „Landwirtschafts-Zeitung“ wegen gänzlichen Abonnementmangels ein. Am 1. Januar 1894 stellte v. Hammerstein eine sog. Hausrechnung auf, die mit einem Guthaben von 11 883 Mk. für ihn abschloß. In der darauf folgenden Sitzung des Kuratoriums, am 1. April 1894, erkannte Hammerstein ausdrücklich an, der „Kreuzzeitung“ aus dem Unternehmen der „Landwirtschafts-Zeitung“ noch 11 483 Mk. schuldig zu sein. Diese Summe soll er nachträglich mit seinem Guthaben verrechnet haben.

v. Hammerstein wird als eigenmächtiger Charakter geschildert, der Niemanden ein Einmischen in die geschäftlichen Angelegenheiten der Kreuzzeitung gestattete. Seine Anordnungen sollen für die Kassensbeamten Befehl gewesen sein und zwar derart, daß der Redakteur Malisch nichts zu sagen wagte, als ihm die hohen Papierpreise auffielen. Diese gewaltthame Eigenmächtigkeit soll v. Hammerstein auch bewiesen haben, als er im Frühjahr 1891 das Haus Zimmerstraße 92/93 auf eigene Rechnung für 730,000 Mk. ankaufte. Das von ihm zu erzielende Kaufgeld betrug 150,000 Mk. Zu diesem Zweck ließ er sich von dem Grafen von Waldersee 100,000 Mk. Außerdem ließ er sich eigenmächtig vom Redakteur Malisch drei der Kreuzzeitung gehörende Depotscheine im Gesamtbetrage von 71,600 Mk. aushändigen, die er bei der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftskasse zum Kursverthe von 69,214 Mk. versilberte. Damit bezahlte er das Restkaufgeld, Stempel und sonstige Unkosten. Erst nachdem der Hauskauf vollzogen war, machte v. Hammerstein dem Kuratorium der Kreuzzeitung von der eigenartigen Verwendung der Depots Mittheilung.

Das Kuratorium hat in der Sitzung vom 1. April 1894, in der Erwartung, daß v. Hammerstein das Haus Zimmerstr. 92/93 als der Kreuzzeitung gehörig mittels notarieller Verhandlung anerkenne, beschlossen: die bereits erwähnte Hausrechnung des v. Hammerstein zu dechargiren. Allein das Grundstück kam sehr bald zur Zwangsversteigerung, wobei die hinter 580,000 eingetragene v. Waldersee'sche Hypothek bis auf ca. 500,000 ausfiel. Graf v. Waldersee wurde dadurch vor Schaden bewahrt, daß das Kuratorium der Kreuzzeitung durch Vertrag vom 16. Sept. 1895 die Hypothekenschuld für v. Hammerstein übernommen hatte. Die Anklagebehörde nahm an, daß v. Hammerstein die Einwilligung des Komitees zur Abgebung der Depots voraussetzen konnte. Aus diesem Grunde ist dieses Falles wegen von der Erhebung einer Anklage Abstand genommen worden.

Durch Vertrag vom 13. März 1891 kaufte v. Ham-

## Vom Leben gerettet.

Von John Henry Mackay.

„So allein, Schätzchen“, rief das alte Weib mit gelender, unangenehmer Stimme, „so allein? Warte nur, warte nur, werden bald Besuch bekommen, bereits am heutigen Abend!“

Das Mädchen sah fast erstaunt über diesen seltsamen Ton auf.

Er war ihr ganz neu. Bisher hatte sie immer nur Scheltworte und Schmähepreden gehört. Was sollte nun auf einmal dieser widerliche einschmeichelnde Ton?

„Was willst Du?“ fragte sie kurz.

Dann bemerkte sie in der Hand der Alten einige Flaschen und fuhr fort:

„Und wozu diese Flaschen?“

„Warte nur mein Kind, gleich wird der schöne junge Herr —“

„Wer wird kommen?“ fragte sie dringend.

Auf einmal wurde ihr klar, was die Worte des Grafen von heute Morgen bedeuteten.

Sie erhielt keine Antwort, denn nach kurzem Klopfen trat der Graf ein.

Er ging auf sie zu. Sie trat einen Schritt zurück.

„Was wollen Sie hier?“

„Was ich will, mein schönes Kind, das kannst Du noch fragen —“

Er stellte seinen Stoch an die Wand und legte Hut und Mantel ab, dann fuhr er mit zynischem Lächeln fort:

„Ein wenig mit Dir plaudern, mein Kind, schenkt ein, Alte, wir wollen willkommen trinken!“

„Auf Dein Wohl, mein Kind,“ und er suchte seinen linken Arm um ihren Hals zu legen, während seine Rechte das Glas zum Munde führte.

Sie stand wie erstarrt.

„Was wollen Sie von mir?“ rief sie angstvoll aus, „lassen Sie mich —“

„Was ich will? Nun, einen Kuß von Deinen rothen Lippen, mein Kind —“

Und der Wüßling umschlang sie und näherte seine Lippen den ihrigen.

Aber er berührte sie nicht. Einen Augenblick durchschauerte sie ein namenloser Ekel, vor ihren Augen drehte sich alles, und während sie mit der Hand unbewußt um sich griff, um sich zu stützen, durchzuckte sie auch erschreckend die Wahrheit und wie Schuppen fiel es von ihren Augen — sie wußte, was der Graf wollte, und mit plötzlicher Kraft stieß sie ihn zurück, so daß er zurücktaumelte.

„Das sollst Du büßen“, fluchte er und ging von Neuem auf sie zu.

Aber diesmal berührte er auch ihren Arm nicht.

Hochaufgerichtet stand das schlankte junge Mädchen vor ihm, alle Angst war aus ihrer Brust verschwunden, in ihren Augen flammte der Zorn.

An der Thür stand der Stoch des Grafen. Sie ergriff ihn und im nächsten Augenblick durchhaufte die schlankte Gerte die Luft, auf das Gesicht des vor ihr Stehenden nieder. Dann eilte sie aus dem Zimmer, die Treppe hinab und über die Stiege.

Wohin? — das wußte sie nicht — nur fort, weit fort.

Mit dem Ausbruch der Kraft war sie auch geschwunden und von Neuem legte sich auch eine entsetzliche Angst auf ihre Brust.

Wohin — wohin? — Einerlei, nur schnell fort. Und flüchtigen Fußes durcheilte sie die schon menschenleeren Straßen.

Tausend wirre Gedanken durchzuckten ihre fiebernde Stirn und keiner zeigte ihr einen Ausweg. Aber alle zeigten ihr die ganze Trostlosigkeit ihrer Lage und steigerten ihre Aufregung bis zur wahnsinnigen Angst.

Schande — Schande — sie taumelte entsetzt zurück vor der Tiefe des Abgrundes, welcher sich plötzlich vor ihren Augen geöffnet hatte — an dessen Rande sie seit Wochen schon ahnungslos hingegangen war.

Wohin? — wohin? — Sie war am Ende der Straße angelangt. Vor ihr lag die Brücke, welche über den Fluß führte. Sein Rauschen drang an ihr Ohr und wie eine Erlösung klang es ihr.

Sie wußte nun wohin —

In seine kühlen Wellen wollte sie sich betten — zur ewigen Ruhe, dort unten wollte sie schlafen — schlafen — schlafen — wie schön! —

Sie hatte die Brücke erreicht und bog sich über das eiserne Geländer. Da rauschten die Wellen so glücklich-verheißend zu ihr herauf, langsam glitten sie hin und der helle Mond versilberte die kleinen Kämme der gegen die Pfeiler anschlagende —

Kingsum war alles still — nur wenige Menschen gingen schnell an ihr vorüber, keiner achtete auf die einsame Gestalt. —

Und sie schaute hinauf. Wunderbar wölbte sich droben der Himmel — einen Blick nur wollte sie hinaussenden, aber er wurde gebannt von der Unendlichkeit — und ihre Seele versenkte sich in sie und sie vergaß, wo sie war, vergaß ihre Lage, ihren Entschluß — Alles.

Da schreckte sie ein schneller Schritt, der durch die Stille auf dem Pflaster erklang, und dicht hinter sich sah



merstein das „Deutsche Tageblatt“ für 115,000 Mk. an. Der Verlagsbuchhändler Thiel in Charlottenburg erhielt für Vermittlung dieses Geschäfts eine Provision von 13,000 Mk. Hammerstein verschaffte sich das Geld hierzu, indem er einen für die Beamten der Kreuzzeitung bei der Kur- und Neumärkischen Ritterchaftskasse in Pfandbriefen niedergelegten Betrag von 124,600 Mk. in seine Hände brachte. Den vom Rentanten Mallisch bewahrten Depositen erhielt er auf sein Nachwort sogleich heraus, das erforderliche Passwort „Schwert“ kannte er und so konnte er die Pfandbriefe erheben. Diesen Gewaltstreich hat er vor dem Kuratorium der Kreuzzeitung durch ein Memorandum im Januar 1895 zu rechtfertigen gesucht. Eine Anklage wegen Unterschlagung konnte aber deshalb nicht erhoben werden, weil v. Hammerstein nachwies, daß er die den Kaufpreis des Deutschen Tageblattes überschreitende Summe — die Pfandbriefe ergaben einen Erlös von 118,928 Mk. — nicht in eigenem Nutzen verwendet, sondern davon Zinsen für die entnommenen Werthbeträge an den Pensionsfonds gezahlt habe. Wegen Untreue konnte gegen ihn auch nicht vorgegangen werden, weil er wegen dieses Vergehens nicht ausgeliefert worden ist.

Eine seit 1885 gesammelte „Ehrensache“ für den Hofprediger a. D. Stöcker wurde von dem am 29. März 1889 verstorbenen Rentanten der „Kreuzzeitung“, Kanzleirath Gütthlein besonders gebucht. Das betreffende Buch schließt etwa im August 1886 mit einer Gesamteinnahme von 13,140 Mk. 57 Pfg. Darunter hat v. Hammerstein — ohne Datum geschrieben: „Den Bestand von 13,140 Mk. 57 Pfg. habe ich zur Verwendung im Sinne des Fonds übernommen. Freiherr v. Hammerstein.“ Vom 9. November 1887 war laut eines vorhandenen Revisions-Protokolls ein von der „Kreuzzeitung“ vollständig unabhängiges, gleich selbstständiges Kapital von 13,140 Mk. 57 Pfg. vorhanden. Im Revisionsprotokoll vom 15. Februar 1888 war dies Kapital nicht mehr aufgeführt und seitdem aus den Büchern verschwunden. In Folge fortwährenden Drängens des Hofpredigers Stöckers auf Auszahlung des Fonds, deutete von Hammerstein diesem an, daß der inzwischen verstorbene Kanzleirath Gütthlein den Fonds unterschlagen habe. Endlich im Jahre 1894 zahlte v. Hammerstein 2000 Mk. an Stöcker. Da Letzterer den Rest trotz aller Bemühungen nicht erhalten konnte, wandte sich Stöcker Ende Februar oder Anfangs März 1895 an den Redakteur Prof. Dr. Kropatschek. Die Mittheilungen des Letzteren riefen bei Stöcker Zweifel an der Ehrlichkeit des von Hammerstein nach. Stöcker verlangte in nachdrücklichster Weise brieflich Auskunft und Aufklärung; von Hammerstein erwiderte aber in einem von Stöcker zerrissenen Briefe: „Das Ganze ist Quatsch, in Leipzig wohnt derjenige, welcher Bescheid weiß.“ Dorthin müssen Sie reisen und das Geld holen.“ von Hammerstein hatte sich schließlich von seinem Schwager in Innsbruck 10,400 Mark geliehen und an Stöcker als Rest des Fonds überhandt. v. Hammerstein behauptet jedoch noch immer: der alte Kanzleirath Gütthlein habe ihm unter vier Augen zugestanden, den Stöckerfonds verspekulirt zu haben. Um nun einen alten, verdienten Beamten zu retten, habe er den mitgetheilten Vermerk in das Buch gesetzt. Die Anklagebehörde will ihm dies aber nicht glauben. v. Hammerstein hatte, wie erwähnt, Anfangs 1885 etwa 156 950 Mk. Schulden, Anfangs 1890 brauchte er 200,000 Mk. nur um die drückendsten Schulden zu decken, und trotzdem hatte er, nach einem von ihm selbst am 11. Februar 1895 aufgestellten Verzeichniß, schon wieder 171 050 Mk. Schulden. Bei dieser Vermögenslage und angesichts der Thatsache, daß v. Hammerstein stets die fälligen Zinsen des Stöckerfonds gezahlt hat, ist die Anklagebehörde der Ansicht, daß v. Hammerstein auch den Stöckerfonds unterschlagen hat, und zwar umsomehr, da Niemand den alten, braven Kanzleirath Gütthlein einer solchen Schurkerei für fähig hielt. Allein dieser Fall konnte, da er bereits verjährt ist, nicht zur Anklage gestellt werden.

Die Gestalt des Grafen wenige Schritte nur noch entfernt und auf sie zuwendend.

Sie wollte aufschreien, aber dasselbe furchtbare Angstgefühl schnürte ihr wieder die Kehle zu. Sich aufraffend und nicht mehr an ihren Vorsatz denkend, wandte sie sich zur Flucht und stürzte über die Brücke.

Ein Wagen kam ihr entgegen. Sie sah ihn nicht und im nächsten Augenblick wurde sie von den Pferden niedergedrückt, die Räder des Wagens gingen über sie hinweg — ein weher Aufschrei durchhallte die Luft — ein Fluch des Rutschers und die Thür des Wagens wurde von innen geöffnet. Mit ängstlicher Frage sprang aus demselben ein junges Mädchen, dem eine ältere Dame folgte, und eilte, als sie die leblose Gestalt am Boden liegen sah, erschrocken auf sie zu. Es war Fräulein Mirani, welche neben der Daliegenden hinkniete und ihr Haupt aufzurichten versuchte. Da fiel ihr Blick auf den Grafen, der bestürzt zurückgetaumelt war und sich nicht zu nähern wagte.

„Um Gotteswillen, Graf, helfen Sie —“

Aber als sie sein verfürtes Gesicht sah, seinen unbedeckten Kopf, da errieth sie die Wahrheit.

Und als nun der Graf näher treten wollte, scheuchte ihn eine Handbewegung fort und ein verachtungsvoller Blick ließ ihn stehen bleiben.

„Ich errathe, Graf — gehen Sie — Ihr Opfer hier — o wie schrecklich —“

## Soziales und Partei-Leben.

Der Vermögensbestand der Arbeiterversicherungsanstalten beträgt für Krankenkassen rund 94 Millionen, für Berufsgenossenschaften 113 1/2 Millionen, für Invaliditäts- und Altersversicherung 303 1/2 Millionen, zusammen also mehr als eine halbe Milliarde Mark.

Arbeiteraussperrung. Montag Morgen wurden sämtliche Arbeiterinnen, 14 an der Zahl, deshalb aus der Lederfabrik des Herrn Heil in Wandsbek ausgesperrt, weil sie die zu Unrecht abgezogenen Strafgebühren zurückverlangten. Die in der Fabrik beschäftigten 39 Arbeiter erklärten sich heute mit ihren Arbeitskolleginnen solidarisch und forderten die Wiederaufstellung der Frauen, einen Anfangslohn von 21 Mk. für gelernte Arbeiter (Gerber), 18 Mk. für nicht gelernte und 10 Mk. für Frauen, sowie Fortfall der Strafgebühren, welche für einen Arbeiter bis zu 10 Mk. die Woche betragen, und eine bessere Behandlung. Diese wahrhaft bescheidenen Forderungen wurden vom Fabrikanten ins lächerliche gezogen und die Arbeiter aus der Fabrik gewiesen. Ausgesperrt sind 39 Arbeiter und 14 Arbeiterinnen, wovon 19 Verheirathete. Zutritt ist streng fernzuhalten.

Die Kommission.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Dem uns soeben zugegangenen Jahresbericht der Arbeiter-Bildungsschule Berlin entnehmen wir folgende Angaben: Die Arbeiter-Bildungsschule hat mit dem 31. März d. J. das fünfte Jahr ihrer Wirksamkeit vollendet. Der Rückgang der Schülerzahl von mehreren Tausenden, die um ihres rein persönlichen Vortheils willen der Schule zuströmten, auf etwa 200 Schüler, die ausschließlich im Interesse der Gesamtheit, d. h. im Interesse der modernen Arbeiterbewegung sich in hierzu besonders geeigneten Lehrfächern ausbilden, wird als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet. Die Lehrgegenstände sind National-Ökonomie, Geschichte, Naturerkenntniß, Deutsch, öffentliche Gesundheitspflege, Rede-Uebung. In diesen 6 Lehrfächern wurde ein methodischer Unterricht erteilt und zwar durch die Herren Dr. Alfred Bernstein, Dr. Gustav Heymann, Dr. Carl Binn, Heinrich Schulz und Dr. Hermann Weyl.

Der Unterricht beginnt in beiden Schulen pünktlich um 9 Uhr Abends und endet um 10 1/2 Uhr. — Die Schulräume sind täglich von 8 Uhr Abends an geöffnet (Sonntags 10—12 Uhr), um den Mitgliedern Gelegenheit zur Benutzung des Zeitungs-, Zeitschriften- und Büchermaterials zu geben. Es liegen in beiden Schulen fast sämtliche proletarischen, sowie die wichtigsten bürgerlichen Tageszeitungen, außerdem eine große Anzahl von wissenschaftlichen Revuen, Fachschriften, Gewerkschafts- und Wählblättern aus.

In größeren Lokalitäten wurden in bestimmten Zwischenräumen 18 Versammlungen abgehalten, in denen wichtige Fragen allgemeinen Interesses in populär-wissenschaftlicher Weise erörtert wurden. Unter sachkundiger Leitung wurden ferner wissenschaftliche, künstlerische und gemeinnützige Institute, wie die Urania, die Kunst-Ausstellung, das naturhistorische Museum u. A., besucht, um neben der speziellen Ausbildung der Mitglieder auch für ihre allgemeine Bildung zu sorgen. Der Mitgliedsbeitrag, sowie das Unterrichtsgeld für jedes Unterrichtsfach beträgt monatlich je 25 Pfg. Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt am besten bei Beginn jedes Semesters.

Der Kassenbestand stellte sich am 31. Mai 1896 auf 1200,59 Mk. Zwei große Festlichkeiten der Schule, das Sommerfest, sowie ganz besonders das zu einer Pestalozzi-feier gestaltete 5. Stiftungsfest am 11. Januar ds. Jz., sind unter überaus zahlreicher Betheiligung seitens der Berliner Arbeiterschaft glänzend verlaufen. Alles in Allem kann das verflossene Jahr als eine Periode ruhiger Fortentwicklung zu Stetigkeit und innerer Kräftigung bezeichnet werden. Der Bericht fordert endlich zur energischen Betheiligung an den Bestrebungen der Schule auf. Alle Briefe, Anfragen und Zusendungen zc. sind auch im neuen Vereinsjahre an den Vorsitzenden, Schriftsteller Heinrich Schulz, Berlin SO. 16, Kaiser Franz Grenadier-Platz 7, alle Geldsendungen an den Kassirer

Er hatte nicht die Stirn zu bleiben, und entfernte sich. Rathlos standen mehrere Menschen um die Gruppe, die alte Dame wußte sich nicht zu helfen.

„Mein armes Kind.“ schluchzte ihre Tochter und küßte die bleiche Stirn der Sterbenden.

Ein Blutstrom drang aus dem Wunde derselben und ergoß sich über ihr reiches Wallkleid — ein schneidender Kontrast zu dem ärmlichen des Mädchens.

Da schlug diese die Augen auf, ein veröhnliches Lächeln übersog ihre Züge, als sie die junge Dame erkannte.

„Sie — Sie —“ so stöhnte sie leise.

„Mein liebes, liebes Kind —“

Bei dem liebevollen Ton dieser Worte erhellte noch einmal ihre müden Züge ein glückliches Lächeln — dann sank ihr Kopf fester gegen die Brust der sie Haltenden und die brechenden Augen schlossen sich —

„Was magst Du gelitten haben, der Tod war für Dich vielleicht eine Errettung vom Leben, das zu schwer für Dich war.“

„Ist noch Rettung?“ fragte sie dann den Arzt, der soeben herbeikam.

Er kniete an der anderen Seite der Todten nieder und schüttelte nach einem kurzen Blick stummberneidend den Kopf.

— Ende. —

H. Königs, Berlin S. 59, Dieffenbachstraße 30, zu richten.

Der Textilarbeiterstreik in Kottbus ist, wie bereits mitgeteilt, beendet. Da am Freitag, wo die Abstimmung über Beendigung oder Fortdauer des Ausstandes vorzunehmen war, einige Fabrikanten die bekannten Abmachungen nicht anerkannten, betheiligten sich die streikenden Arbeiter zweier großer Fabriken nicht an der Abstimmung. Die Fünferkommission der Arbeiter beschloß deshalb, das Ergebnis der Abstimmung — das schon damals auf Wiederaufnahme der Arbeit lautete — nicht eher zu veröffentlichen, bis die streikenden Personal aller Betriebe sich daran betheiligte haben würden. Die Abstimmung wurde also am Sonnabend fortgesetzt. Am Morgen dieses Tages versuchte zwar der von den Anarchisten herbeigerufene unvermeidliche Herr Landauer aus Berlin, in einer Versammlung die Ausständigen zur Ablehnung der Abmachungen und zum Weiterstreiken zu veranlassen. Die Kottbuser Arbeiterschaft aber erwies sich selbstverständlich klüger als er. In dieser Versammlung war auch der bis dahin Unbekannte anwesend, der die Vermittlung zu Stande gebracht hat. Es ist dies Herr v. Naumer, der Chef der gewerkschaftlichen Abtheilung des Berliner Polizeipräsidiums. Er erklärte, daß er die Vermittlung nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern auf Grund verschiedener Zeitungsberichte versucht habe. In einer zweiten Versammlung, am Sonntag, wurde nun das Ergebnis der Abstimmung verkündet. Von 2708 abgegebenen Stimmen lauteten 1711 mit Ja und damit für Wiederaufnahme der Arbeit; 894 Stimmen erklärten sich gegen die Abmachungen. In der Versammlung am Sonnabend war beschlossen worden, daß sich die einzelnen Fabrikkommissionen bis zum Sonntag die Namen derjenigen Arbeiter nennen lassen sollten, die sich „mißliebige“ machten, die also Aussicht haben, von ihrem bisherigen Prinzipal nicht wieder angenommen zu werden. Die Fabrikanten nannten 60 solcher Personen. Darauf erklärte Herr von Naumer jedoch, daß hier ein Mißverständnis obwalten müßte. Er könne bestimmt versichern, daß höchstens 50 Personen ursprünglich in Aussicht genommen waren, davon sei ein großer Theil nicht mehr am Orte anwesend, so daß kaum mehr als 30 Mann davon betroffen würden; auch für diese würde es sicher nicht schwer fallen, andere Arbeit zu erhalten, da er bestimmt versichern könne, daß schwarze Listen nicht geführt würden. Es wurde hierauf folgende Resolution eingebracht: „Die heute, am 19. April, im Konzerthause tagende Versammlung der streikenden Textilarbeiter und Arbeiterinnen erklärt, daß das Abstimmungsergebnis eine Majorität für die Aufnahme der Arbeit unter den vom 17. April von der Kommission der Fabrikanten-Vereinigung abgeschlossenen Bedingungen ergeben hat, den Streik für aufgehoben nach Beschluß der Versammlung vom 17. April, worin beschlossen wurde, daß die Minorität der Majorität sich unterordnen soll, wird somit die Arbeit wieder aufgenommen.“ Nun ereignete sich etwas, was die Zustände auf dem Gebiete des deutschen Versammlungsrechts in grelle Beleuchtung setzt. Bevor die Resolution zur Abstimmung kommen konnte, entstand einige Unruhe, der Polizei-Inspektor erhob sich und löste die Versammlung auf! Während des ganzen Streiks hat jede Versammlung ihr ordnungsmäßiges Ende nehmen können, jetzt, wo es sich um die wichtige Abstimmung über eine den Streik für beendet erklärende Resolution handelt, löst die Kottbuser Polizei die Versammlung auf, und der Chef des Gewerkschafts-Departemens des Berliner Polizeipräsidiums wird mit aufgelöst. Zum Glück hat die Maßnahme des betreffenden Beamten, der die Auflösung aussprach, nicht dieselben üblen Folgen gehabt, wie die Ausweisungen der Oesterreicher durch die Frankfurter Regierung. Die Streikenden haben die Arbeit am Montag wieder aufgenommen.

Die Schuhmacher Hildesheims befinden sich in einer Bewegung behufs Einführung einer einheitlichen Werkstättenordnung. Die Besitzer sechs größerer Werkstätten haben die Forderung bewilligt. In den anderen Werkstätten haben die Gehilfen die Kündigung eingereicht. Zutritt von Schuhmachern nach Hildesheim ist fernzuhalten. — In Mainz sind zwischen der Schuhfabrik von Rosenbusch u. Co. und ihren Stepperinnen Differenzen entstanden. — In Leipzig befinden sich 100 Schuhmacher im Ausstand.

## Aus Nah und Fern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen einer im angegrunkenen Zustande verübten Majestätsbeleidigung wurde der 21 Jahre alte Hausburche Joh. Bartz von Neustadt i. d. Pfalz von der Strafkammer zu Frankenthal zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Ein Monat davon gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Eine Unglücksnachricht durchlief am Sonnabend Vormittag Brüssel. Im stark bewohnten Arbeiterviertel auf der Place de Ten de Halle schritt der Erdbiller Dollo, eine Karre vor sich herschiebend; neben ihm ging seine greise Mutter. Bößlich that sich die Erde auf: Dollo und seine Karre versanken; ein Vorübergehender zog die alte Frau vor dem Abgrunde zurück. Sofort wurde Alarm geschlagen, das Rettungswerk begann. Man stieß auf ein 8 Meter tiefes, 4 Meter breites Wasserreservoir, das eine Fabrik vor 40 Jahren dort angelegt hatte. Nachmittags gegen 3 Uhr fand man die Leiche Dollos, der sofort durch die Erdmassen getödtet worden war.